

# Der Grundstein.

Offizielles Wochenblatt für die deutschen Maurer und verw. Berufsgenossen.

Obligatorisches Organ für die Mitglieder des Central-Verbandes der Maurer Deutschlands  
sowie der  
Central-Krankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stuckaturen Deutschlands. „Grundstein zur Einigkeit“.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.  
Abonnementpreis pro Quartal M. 1 (ohne Beigegabe),  
bei Zustellung unter Kreuzband M. 1,40.

Herausgeber u. verantwortl. Redakteur i. Vert. G. Paeplow, Hamburg.  
Redaktion und Expedition:  
Hamburg 5, Brennerstraße 11, 1. Etage.

Vereins-Anzeigen  
für die dreigepaßte Zeitung oder deren Raum 80 4.  
Zeitung-Preissatz Nr. 2238.

Inhalt: Phrasen, Schlagworte und Lügen der Reaktion.— Pressummern über den Bauarbeiterkongress.— Maurerbewegung: Streiks, Aussperrungen, Massregelungen, Differenzen, Versammlungen und sonstige Bewegung.— Von Bau: Infälle, Arbeiterschutz, Submissions- u. Geschäftsbücher der Hamburger Baugewerkschaft vor 1901.— Gewerkschaftliche Nachholsteife und Arbeiterversicherung. Zur Krankenfond-Novelle.— Eingegangene Schriften.— Briefstuben.— Centralverband der Maurer.— Central-Krankenkasse.— Anzeigen.

## DIE DIE DIE DIE DIE DIE DIE

### Die regelmäßige Einkassierung der Beiträge in den Wohnungen der Mitglieder

ist eine Notwendigkeit, der sich kein Zweigverein verschließen sollte. Durch diese Einrichtung wird das Aussummieren von Beitragsschänden verhindert oder doch bedeutend eingeschränkt. Beitragsschänden erzeugen Wandelwut, Gleichgültigkeit, Verdrostheit — Gefühle, die der Organisation durchaus nicht dienlich sind. Wer sein Mitgliedsbuch in Ordnung hat, wird auch in allen anderen Angelegenheiten die Organisation fördern. Geht also den Mitgliedern Gelegenheit, die Beiträge plakatisch und in kleinen Raten (wöchentlich) zahlen zu können. Betreibt Hausagitation Kollegen, allüberall!

## DIE DIE DIE DIE DIE DIE DIE

### Streiks, Aussperrungen, Massregelungen, Differenzen.

Zuzug von Maurern und Bauarbeitern ist fernzuhalten:

#### Deutschland:

##### Schleswig-Holstein:

Alt-Blickendorf-Laboe, Kellinghusen, Gravenstein (Maurerstreik), Burg a. Fehmarn (Sperre über Hammer), Husum (Sperre über Sönnichsen), Tönning (Sperre über Boldt), Pinneberg (Bauarbeiterstreik), Flensburg (Sperre über P. Carsten), Apenrade (Streik der Maurer und Handlanger), Schwartz und Umgegend b. Lübeck (Maurerstreik);

##### Mecklenburg:

Arendsee-Brunshaupten, Boizenburg (Maurerstreik), Neukloster-Warin-Brüel-Sternberg, Alt- und Nonnentzitz, Flensburg (Maurer ausgesperrt), Schwerin (Sperre über Fedder und Stange), Waren (Sperre über Gerber & Sohn), Rostock (Sperre über Walter), Güstrow (Differenzen);

##### Prov. Brandenburg:

Calau, Lehnsin (Maurerstreik), Tegel (Sperre über Engelke & Valting), Wilsack (Sperre über G. Albrecht), Gr.-Kreuzer Lohngebiet (Sperre über den Unternehmer Jacob aus Lehnsin), Prenzlau (theilweise Streik der Bauarbeiter), Lübben (Differenzen);

##### Pommern:

Swinemünde-Ahlbeck-Heringsdorf, Podejuch (Maurerstreik), Neustettin (Sperre über Rönfranz);

##### Westpreussen:

Ebbing (Sperre über Quednau), Tora (Sperre über Stadler und Richter);

##### Prov. Posen:

Bromberg (Maurer, Bauarbeiter, Zimmerer im Streik), Koszitz (Maurerstreik);

##### Prov. Sachsen:

Stassfurt (Differenzen auf dem verein. chemischen Fabriken, Maurer gekündigt werden), Zahna (Maurerstreik);

##### Anhalt:

Doessau (Differenzen);

#### Königl. Sachsen:

Dresden und Umgegend (Bausperren), Plauen I. v. (Differenzen);

#### Sa.-Altenburg:

Schmölln (Differenzen);

#### Thüringen:

Ilimenau (Unternehmer drohen mit Lohnreduktion);

#### Waldeck:

Pyrmont-Holzhausen (Maurer- und Zimmererstreik);

#### Hessen:

Cassel (Bauarbeiterstreik), Limburg a. d. L. (Maurerstreik);

#### Rheinprovinz:

Cöln (Fuger und Putzer streiken);

#### Baden:

Freiburg (Differenzen);

#### Elsass-Lothringen:

Strassburg und Umgegend (Maurer- und Zimmererstreik), Colmar (Zimmererstreik);

#### Herzth. Braunschweig:

Seesen a. Harz (Maurer- und Zimmererstreik), Königslutter (Differenzen);

#### Grätzl. Oldenburg:

Delmenhorst (Sperre über K. Budde);

#### Prov. Hannover:

Osnabrück (Zimmererstreik);

#### Ausland:

##### Böhmen:

Teplitz (Maurer und Zimmerer stehen in der Lohnbewegung);

##### Schweiz:

Basel (Streik der Maurer und Handlanger), Bern (Differenzen), Zürich (Zimmerer- und Steinhanauerstreik);

##### Holland:

Amsterdam (Handlanger im Streik, Maurer in Differenzen);

##### Norwegen:

Kristiansand (Maurer im Streik, um Lohnreduktion abzuwenden).

### Phrasen, Schlagworte und Lügen der Reaktion.

#### I.

Die Feinde der freiheitlichen Entwicklung, die Verfechter der Reaktion, haben sich ein förmliches System von Phrasen, Schlagworten und Lügen konstruiert, deren sie sich in der Erörterung politischer, sozialer und wirtschaftlicher Fragen bedienen, um die Begriffe zu fälschen, die öffentliche Meinung zu täuschen, die Erkenntnis der Wahrheit im Volke zu verhindern, den Volksgeist zu korrumpern und so denselben ihren volksfeindlichen Verstrebungen dienstbar zu machen.

Besonders im Wahlkampfe, wenn sich's um die Erlangung von Reichstagmandaten handelt, wie in nächster Zeit wieder, bringen die Reaktionäre diese Phrasen, Schlagworte und Lügen in Anwendung, und zwar hauptsächlich gegen die Sozialdemokratie, der mit ehrlichen Waffen nicht beizukommen ist. Das nennen sie „geistigen Kampf“, den zu führen, ihnen nicht schwer wird, weil sie sich dabei der ausgiebigen Unterstützung seitens „öffentlicher Autoritäten“ erfreuen, ja, zum Theil selbst solche Autoritäten repräsentieren.

Wir wollen dem Unfug dieser spekulativen politischen Charlatane die Wahrheit entgegenstellen.

Eine der jämmerlichsten lächerlichen Phrasen ist die vom „inneren Feind“, und der „Notwendigkeit des Kampfes“ gegen denselben.

Unter dem „inneren Feind“ will man die Sozialdemokratie nebst der in den freien Gewerkschaften organisierten Arbeiterschaft verstanden wissen. Früher rechnete die offizielle Reaktion auch den Ultramontanismus, die Zentrumspartei dazu. Das geschieht nicht mehr, seitdem der Kulturmampf vorbei und das Zentrum sich der offiziellen Reaktion dienstbar

erwiesen, um Regierungspartei zu werden. Nur die Organe der protestantischen Orthodoxie erheben gelegentlich noch die Anschuldigung gegen das Zentrum, daß seine Grundsätze und Bestrebungen unvereinbar seien mit dem „protestantischen Kaiserthum“ und es deshalb als „reichsfeindlich“ erachtet werden müsse. Andererseits erklären nicht selten ultramontane und konservative Organe, daß im Bunde mit der Sozialdemokratie der „Liberalismus“ der „innere Feind“ sei. Die Wissenschaft und die Politik des Liberalismus soll die „Quelle alles Unheils“, besonders auch der „Gottlosigkeit“ und aller „Umfurztheit“ sein. „Was nutzt es“ — so sagte vor Jahren bei Beratung der Umfurvorlage im Reichstage ein Zentrumspolitiker — „die Sozialdemokratie als den inneren Feind zu bekämpfen, wenn man nicht auch zugleich den Liberalismus zu Leibe geht? Ist doch der Liberalismus der Vater der Sozialdemokratie“.

In dieser Behauptung steht nun freilich eine Wahrheit. Mögen die Finstrierlinge behaupten, der Liberalismus sei ein „Werk des Teufels“, uns ist er mit seiner Weltanschauung, seiner Wissenschaft, seiner Politik, wie seinem Rechts- und Wirtschaftssystem das Nothwendige, rücksichtlich seiner Wirkungen gewissenhaft zu würdigende Ergebnis der Kulturentwicklung. Aber er bedient mit seinen Errichtungen nicht die höchste Stufe der Entwicklung, zumal er in Erfüllung seiner historischen Aufgaben auf halben Wege stehen geblieben, ja, vielfach sogar ein Hindernis für die Entwicklung geworden ist. Seine Aufgabe war in erster Linie, die Gleichheit im Staate, die Rechtsgleichheit aller zur Anerkennung und zur Durchführung zu bringen. Diese Aufgabe hat er uns teilweise erfüllt; er hat dann in Wahrung einseitiger wirtschaftlicher Interessen, die sich in der Herrschaft des Kapitalismus begreifen, bald gemacht vor den Konsequenzen seiner eigenen Prinzipien.

Diese Konsequenzen zieht die Sozialdemokratie. Alles, was an wahrhaft liberalen politischen Forderungen noch der Erfüllung harbt, das hat sie in ihr Programm aufgenommen. Zugleich aber verbündet sie mit dem Streben nach voller politischer Freiheit, nach Rechtsgleichheit in echt demokratischem Sinne das Bemühen, eine bessere, eine gerechte Wirtschafts- und Sozialordnung herbeizuführen, das an der Arbeit geübte Ausbeutungssystem zu beseitigen, das Recht der Arbeit zur praktischen Geltung zu bringen, die wirtschaftliche Gleichheit, die Gleichheit der Existenzbedingungen auf der Basis einer Herrschaft der Besitzbermacht ausschließenden verhältnisfreien Ordnung zu schaffen.

Wer will leugnen, daß das die Konsequenzen der politischen Freiheits- und Gleichheitsidee des Liberalismus sind? Sie sind's, möge gleich der entartete Liberalismus unserer Zeit es in Abrede stellen. Jedenfalls haben wir keine Ursache, uns verlegen zu führen, wenn man die Sozialdemokratie als ein „Kind des liberalen Geistes“ bezeichnet. Wir lassen das nach Maßgabe des Vorhergesagten gelten und wenden uns nur gegen den Versuch, diesen Geist und die sozialdemokratischen Prinzipien und Bestrebungen mit als „Ausgebot aller Schlechten“ in Verzug zu thun.

Wenn man sagt, wir seien der „innere Feind“, so verbündet man mit diesem Worte einen Begriff, der den Interessen der reaktionären Elemente entspricht. Es soll glauben gemacht werden, daß unsere Grundsätze und Bestrebungen der Kultur, der Gerechtigkeit, dem Volksinteresse, der Moral und der Ordnung widersetzen. Zu Wahrheit aber richten unsere Grundsätze und Bestrebungen sich gegen die unter dem Schein der Kultur tatsächlich noch vorhandene Unkultur; gegen

die Ungerechtigkeiten, die in der Herrschaft des erworbenen Rechts begründet sind; gegen die in Ausbeutung und Unterdrückung der arbeitenden Volksmassen sich äußernde Sonderinteressenwirtschaft herrschender Stände und Klassen, die nun und immer als dem Volksinteresse entsprechend erachtet werden kann; gegen die Unmoral, die mit einem Städtlichkeitstümchen sich schmiedt; gegen städtische und geistliche Einrichtungen, die alledem zur Sache dienen und trotzdem als die „unantastbare“ wohl gar als die „göttliche Weltordnung“ gesprochen werden.

Der ist nicht der „innere Feind“, nicht Feind des Volkes, der dessen Freiheit und Wohlfahrt will, der mutig den Kampf führt gegen seine Ausbeuter und Unterdrücker! Immer und überall war es ein demagogischer Kniff dieser volksfeindlichen Elemente, die „Kämpfer für das Volkes Sache“ als den „inneren Feind“ zu verdächtigen.

Man braucht aber wahrlich nicht lange zu suchen nach dem wahren, dem wirklichen inneren Feind. Wir leben ihn ringum und unablässig thätig.

Diejenigen, welche im wirtschaftlichen Leben die Herrschaft der Besitzübermacht üben, die Armut, das Elend der arbeitenden Masse für etwas „Selbstverständliches“ ja „Nöthwendiges“ halten, und gestalt auf diesen Wahnsinn, rücksichtslos die Volkskraft vermissen, um schräder Profitlust zu genügen — sind Volksfeinde, nicht selten geradezu Verbrecher am Volk!

Diejenigen, welche, wie unsere Schubzöllner, Agrarier &c. &c., dem Volle, in erster Linie den nothleidenden, arbeitenden Klassen, das Brot und sonstige Konsumartikel vertheilern um des persönlichen Vortheils Willen, die das Volk durch eine ungerechte Boll- und Steuerpolitik, durch Liebesgaben &c. sich tributarisch machen und erhalten — machen schwerer Sünde wider das Volk sich schuldig!

Die Militärfanatiker, die ahnunglos dem Volle immer neue Molochsofse zunnutzen; die Byzantiner, die sich mit „Patriotismus“ brüllend, vor der Herrschergewalt im Staub kriechen, um dieselbe der Wahrung und Förderung ihrer Sonderinteressen geneigt zu machen; die Belenner und Pfleger eines elenden Nationalstunkes, der den Sieg völkerverbindender Humanität verhindert; die Verfürworter und Repräsentanten gehässiger Klassenjustiz, die das Rechtbewußtsein des Volles empört; die Vertheidiger und Forderer der Polizeimacht, des polizeistaatlichen Regiments, das keine Freiheit duldet; die Wortsührer und Anhänger der verruchten Idee, daß der arbeitende Klasse das Vereins- und Versammlungsrecht, das Koalitionsrecht, das Reichstagswahlrecht, das Recht der Freiheitigkeit genommen werden müsse um der „Ordnung“ willen; die Gegner einer guten Volksschulbildung, die da meinen, je dämmer der Arbeiter sei, je mehr rouge er für das herrschende System; die religiösen Fanatiker, die Muder und Heudler, die das Volk der Wormschaft der Kirche unterwerfen wollen, um es an freigeistige Erkenntnis zu hindern — sie Alle bilden ein Heer von inneren Feinden, sie Alle behämmern sich als Feinde des Volkes!

Alles in Allem: die Mächte der Reaktion, mit all den Sonderinteressen, die sich ihr verbünden, sie sind der

### innere Feind,

der dem Volle nicht gönnt, was des Volles ist, und gegen den deshalb die Elemente, die das Volk, die große Mehrheit der Nation, die Millionen der ehrlichen Arbeitenden, energisch Front machen müssen. Am Tage der Reichstagsneuwahlen sollen sie das Urtheil sprechen dem

### inneren Feind!

### Preßstimmen über den Bauarbeiterkongress.

Ein feierlicher Kommers, der bei Bürgerlichen Veranstaltungen ähnlicher Art von den Sozialdemokraten streng verboten wird, leitete den so als Bauarbeiterkongress bezeichneten Kriegsrat der Befreiung von Partei und Gemeindeschatz ein.

Mit diesen Worten leitet das „Centralblatt für das Deutsche Vau gewerb“ seine „Glossen“ zum Bauarbeiterkongress ein. Unsere „Freunde“ in der Hallischen Straße scheinen schwer verängstigt zu sein durch die Verhandlungen des Kongresses, und die Stimmung hat dann eine Flucht von Schimpftörnern geboren die den Leuten des Centralblattes als Glossen vorgelegt werden. „Arbeiterkongreß“, roches Regegericht“, „Wienbaurauer“, „Söhne der Revolution, von denen viele die praktische Bavorarbeit nur noch vom Hören lernen“, sind so einige Titulaturen der sogenannten Delegierten. Und da der Krieg des Krieglers zu einer jährlichen Überleitung der vom Kongreß gefassten Beschlüsse absolut nicht ausreicht, so muß der Kriegsrat seine Epitole auch mit Schimpftörnen gegen die Kongreßteilnehmer hässeln.

Kritik? reumut: Durch den Bauarbeiterkongress in den Arbeitern und ihren Parteigängern nur von Neuem

Sond in die Augen gestreut, eine sachliche Förderung aber nicht erreicht worden. Als Anhänger einer gemäßigten, unparteiischen, in verhältnissen Grenzen bleibenden Sozialpolitik sind wir nicht gegen eine, wenn möglich mildere Gestaltung des Arbeiters laugen. Ebenso aber wie die gebärfreie, zu weitgehende demokratische und demokratistrende Sozialpolitik mit strenger Energie bekämpft werden muß, erhebt auch die mählsche Vergebung der Sozialdemokratie gerade auf dem Gebiete des Bauarbeiterkongresses, insbesondere aber die Abwehr aller Bauarbeiterkriegs. Legiere können auch aus den Verhandlungen dieses Kongresses entnehmen, was sie von den Bauarbeitern auch für die Seiten, wo die Lohnverhältnisse geregelt sind, zu gewünschen haben, wie nothwendig daher auch in Freien außerhalb Siede das Verhalten und die Stärkung der Arbeitgeberverbände ist.

\* \* \*

Die rothe Komödie“ bestellt in der nationalsozialistischen „Hilfe“ ein Herz für den Bauarbeiterkongress. Die Herren Nationalsozialisten, die uns so gerne bewundert und demütigen möchten, trauten es sehr, daß die Reichsregierung keine Vertreter zum Kongreß entsandt bat. Aber: „Sie konnten zusammen nicht kommen, das Paßet vor viel zu tief.“ Und diesen tiefen Wassergraben, der die Delegirten des Bauarbeiterkongresses von dem Grafen Posadovosch und seinen Jungen trennt, möchten Hildebrand und Genossen um ihre Leben gern aufzuhüften oder doch seit überbrücken. Und weil die bösen Bauarbeiter ganz und gar nicht geneigt sind, schützen und bauen zu helfen, so haben unfreie nationalsozialistischen Väter und Mütter ihre Hosen an die Beine am Ufer des tiefen Grabens gehängt und liegen also:

1. Graf Posadovosch hat einen Vertreter gesandt, der prüfen sollte, ob die äußeren Voraussetzungen für das Erscheinen eines Regierungskommissars vorhanden waren. Dieser Mann hatte, im Gegensatz zu dem Kriegsratstatter des „Vormärts“ den Eindruck, daß das Ausdrückliche, das in dem bloßen Kriegsrecht liegt, nicht in gründlicher Weise vermieden“ war, und daß die Kaiserliche Regierung, infolgedessen leider gezwungen war, auf eine Teilnahme am Kongreß zu verzichten.

2. Die Bauarbeiter hätten gerne einen Vertreter vom Reichsdammt des Innern in ihrer Mitte begrüßt, die Deputirten haben es jedoch nicht verstanden, das nationale und monarchische Empfinden des erwählten Gastes in genügender Weise zu berücksichtigen.

Summa: „Sie konnten zusammen nicht kommen, das Paßet vor viel zu tief.“

Wir wissen nicht, welche Anforderungen die Regierung zur Ermöglichung ihrer Teilnahme an Arbeitertagtagen zu stellen beabsichtigte. Es ist denbar, wenn auch nach Stütz- a) nicht wahrscheinlich, daß sie genau so über's Ziel hinaus schießt, wie es die Arbeiter ihrerseits tun. In diesem wäre es doch geradzu lächerlich, wenn sich nicht bei gegenseitigem guten Willen eine Höflichkeitlinie finden ließe, von der aus im Interesse der Sache die Meinlichen Deforationsfragen zu beiderseitiger Zufriedenheit gelöst werden könnten. Es wäre in der That beider Theile unwürdig, wenn Reichsregierung und Arbeiterschaft nur deswegen nicht zur Verständigung in diesen einfachen Dingen gelangen sollten, weil einer von beiden nicht fähig ist, das Spiel der rothen Komödie um eines württeligen Fortschritts willen aufzugeben.

In diesem Falle glauben wir nicht daran, daß die Reichsregierung an dem Willingen des Experiments die Schul tritt. Wollte sie überhaupt mit den Arbeitern zusammen die Kongreßdeforationspfeife rauchen, so hätte sie es von vornherein mit den Schafsmähern verborgen, ganz gleichgültig, ob die Saaldeforations blau oder rot oder sonstwie wären. Es könnte sich also in keinem Fall um die Wirkung nach außen handeln, die von der Deforation abhängt, sondern lediglich um den berechtigten Anspruch auf eine würdige und höfliche Behandlung. Eine solche kann es aber nicht nennen, wenn Böhmberg runderaus erklärt: „An unserer Deforation ändern wir natürlich nichts.“ Und: „An dem rothen Tuch werden sie nicht sterben, vor sterben ja auch nicht daran, wenn wir einmal schwärze weiß-roth sehen.“

Versuchen wir von uns aus, gewissermaßen als unparteiische Dritte, die Linie zu konstruieren, auf der sich bei ähnlichen Gelegenheiten Beförder und Arbeiter zusammenfinden können:

1. Es ist das selbstverständlichste Recht der Arbeiter, ihre rothen Führer zu ehren, indem sie ihre Waffen aufstellen. Man kann es auch den Leuten, die Macht und Freiheit der Masse auf ihre Fahne gefügt haben, nicht verbieten, daß sie eben diese Fahne, die rote Fahne, auf ihren Kongressen entfalten.

2. Es ist billig, daß die Arbeitertagtagess des Sozialdemokratie-Danz und Agerberung für ihre sozialpolitische Thätigkeit im Reichstag aussprechen. Wir Nationalsozialisten glauben zwar in dieser Hinsicht ebenso energisch und zuverlässig zu sein, wie die Sozialdemokratie, haben aber noch keine Gelegenheit gehabt, das durch die parlamentarische Praxis zu beweisen. Zur Zeit, das müssen auch wir anstreben, hat sozialpolitisch im Reichstag noch keine Partei ihre Pläne gerichtet außer der Sozialdemokratie.

3. Mögen die politischen Grundsätze der Arbeiter sein, welche sie wollen; sobald die Arbeiter von der gegenwärtigen Reichsregierung beachtet und angehört werden wollen, sofaßt sie sich an diese Regierung wenden, thun sie es im Rahmen der gegenwärtigen Verfassung und Staatsordnung, thun sie es als Bürger des Reiches. Wederhalb scheuen sie sich, das äußerlich zum Ausdruck zu bringen! Es wäre unseres Erachtens ein Viderbruch, wenn zwischen Marx und Lassalle Wilhelm II. stände, wenn zwischen Stolt und Roth Reichs- und Landesarten prangten. Das eine als Ausdruck der politischen Grundstimmung, als Symbol der geschichtlichen Entwicklung und Aufgabe der Arbeiterklasse, das andere als Ausdruck des bestehenden Verhältnisses, als Anerkennung der vorhandenen Thatsachen.

Das Rezept für zufügliche Deforations hätten wir also. Und wenn nunmehr der Graben nicht ausgeschüttet wird, die Nationalsozialisten haben wirklich keine Schild baran. Und was könnten die Arbeiter nicht Alles gewinnen, wenn sie hübsch patriotisch und höflich und befriedet gegen die Regierung wären. Graf Posadovosch, mit einem Stabe

von Gehlerten umgeben, würde die Wünsche — allers dings immer nur „bedeckende“ und „erfüllbare“ — der Arbeiter huldvolle entgegen nehmen. Die Herren „Arbeitsgeber“ würden Abgeordnete entsenden; Bred, Böll, Meiss, Rib, Eile u. a. würden dem Bruder Arbeiter fördern die Hand drücken und allen „bedeckenden“, „erfüllbaren“ Wünschen eines unter hoher Protection tagenden Kongresses aus innerstem Herzen gestimmt.

Ach, sind doch die Nationalsozialisten naive Leute, oder wollen sie nur so scheinen? Was nützt mir der Mantel, wenn er nicht gerollt ist? Was hätte den Bauarbeitern die Anwendung Posadovoschs gerüht, wenn er und die übrigen Gelehrten Verfeuern nicht den guten Willen haben, die vom Kongreß aufgestellten Forderungen zur Durchführung zu bringen. Wir haben auf das Ertheilen oder Nichtertheilen Posadovoschs oder eines seiner Nähe leinen Pflichten gegeben. Die Wünsche und Forderungen der Arbeiter kennen die Herren von der Regierung; Posadovosch wird wohl auch diesmal das Protokoll lesen. Die Einladung an das Reichsamt des Innern war ein Akt der Höflichkeit, der wahrscheinlich auch in späteren Fällen ausgeübt werden wird; der Gast wäre auch, wenn er der Einladung folge geleistet hätte, bestimmt mit der ausgedachten Höflichkeit behandelt worden — bedeckte Gratwände und Rädchenbüdel sind natürlich nicht einstudiert worden — aber, daß die Kongreßteilnehmer sollten ihre Ideale und Prinzipien in den Schrank stellen, nur um einen oder einige Vertreter der Regierung bei sich zu sehen — dja, das liegt auf!

### Maurerkriegszeitung.

#### Streiks, Aussperrungen, Maßregelungen, Differenzen.

Zum Streik in Nellinghausen wird berichtet, daß, obgleich die Meister die größten Anstrengungen machen, es ihnen bis jetzt noch nicht gelungen ist, „Arbeitswillige“ einzurufen. Das Schwierigkeitsystem hat sich vor allen Allem ein Alt der Höflichkeit, der wahrscheinlich auch in späteren Fällen ausgeübt werden wird; der Gast wäre auch, wenn er der Einladung folge geleistet hätte, bestimmt mit der ausgedachten Höflichkeit behandelt worden — bedeckte Gratwände und Rädchenbüdel sind natürlich nicht einstudiert worden — aber, daß die Kongreßteilnehmer sollten ihre Ideale und Prinzipien in den Schrank stellen, nur um einen oder einige Vertreter der Regierung bei sich zu sehen — dja, das liegt auf!

Am zweiten Osterfesttag fand in Boizenburg eine Extraversammlung der Maurer statt; es wurde beschlossen, die schriftliche Anfrage an die Meister zu richten, ob sie gewillt seien, unter Forderung zu demütigen, widrigstens die Arbeit am 20. d. M. einzustellen. Aber anstatt uns eine schriftliche Antwort aufzunehmen zu lassen, entließ Meister M. Comstedt am Chonwarenabsatzbau zehn Maurer. Am 18. d. M. haben dann sämmtliche Maurer und Zimmerer die Arbeit einstündig niedergelegt. Vier von den jüngeren Kollegen sind bereits abgereist und andere werden in der nächsten Woche folgen.

In Auebsee-Brunshaupten dauert der Streik der Maurer fort. Ein Unternehmer meinte zwar, diese Woche wäre die letzte, denn die Streikenden belästige keine Unternehmung mehr, er wird es aber erfahren, daß er nicht recht orientirt ist. Wie haben aber Uroje, mit der jetzigen Situation zufrieden zu sein. Ancheinend bestehen schon Zwistigkeiten zwischen den Unternehmern. Sie haben am 14. d. M. eine Verhandlung gehabt, deren Resultat uns zwar nicht bekannt geworden ist, aber sie sollen in sehr erregtem Tone gesprochen haben. Unsere Kollegen sind alle guten Blaus. Zugang ist nach vor fern abgeriegelt und andere werden in der nächsten Woche folgen.

In Rostock ist über das Geschäft des Architekten Waller die Sperrreihung verhängt, weil er sich weigert, einen Stundenlohn von 48 & zu zahlen.

Aus dem Bau Berlin wird uns berichtet: In Cöln sind sämmtliche Kollegen am 15. April in den Streik eingetreten. Sie fordern die zehnfachige Arbeitszeit und Erhöhung des Lohnes von 28 auf 88 &. Ein Unternehmer, der bewilligt, im Lehner Lohngesetz sind die Maurer seit Montag im Streik. Es wird ein Stundenlohn von 40 & gefordert, dieser wurden 88 & gezahlt. Die Mitglieder der Lohnkommission waren schon vorher gemahngestellt worden.

Aus Tegel wird berichtet, daß dann und wann immer noch Verbandsmitglieder aus den Nachbarorten die Arbeit auf den geplünderten Bauten aufnehmen. Hinterher wollen die Kollegen sich darauf hinaudrehen, sie hätten von den Sverten nicht gehört, sie hätten den Grundstein nicht erhalten um. Das sind natürlich nur faule Ausreden. Jedes Verbandsmitglied hat die Pflicht, zu wissen, daß in Tegel die Bauten der Unternehmer, die deren Recht und Gewalt ausüben, gewillt sind. Ein Lehrer Lohngesetz sind die Maurer seit Montag im Streik. Es wird ein Stundenlohn von 40 & gefordert, dieser wurden 88 & gezahlt. Die Mitglieder der Lohnkommission waren schon vorher gemahngestellt worden.

Aus Tegel wird berichtet, daß dann und wann immer noch Verbandsmitglieder aus den Nachbarorten die Arbeit auf den geplünderten Bauten aufnehmen. Hinterher wollen die Kollegen sich darauf hinaudrehen, sie hätten von den Sverten nicht gehört, sie hätten den Grundstein nicht erhalten um. Das sind natürlich nur faule Ausreden. Jedes Verbandsmitglied hat die Pflicht, zu wissen, daß in Tegel die Bauten der Unternehmer, die deren Recht und Gewalt ausüben, gewillt sind. Ein Lehrer Lohngesetz sind die Maurer seit Montag im Streik. Es wird ein Stundenlohn von 40 & gefordert, dieser wurden 88 & gezahlt. Die Mitglieder der Lohnkommission waren schon vorher gemahngestellt worden.

In Bromberg sind in der letzten Woche noch 15 Italiener eingetroffen, 160 sollen eintreffen. Es scheint aber, als wenn die Unternehmer diese Sorte Maurer schon ziemlich satt haben, denn der Erfolg, den sie sich hieron verprahen, nämlich den, daß der Bromberger Gesellenorganisation würde aus einanderlaufen, ist nicht eingetreten. Es ist auch nicht einer zur Streiktreter geworden. Die Kollegen sind vielmehr der Ansicht, daß es besser ist, die Bauten werden durch Italiener besetzt, als daß sie völlig ruhen. Der Gedanke der Unternehmer wird durch die Beschäftigung der fremden Gesellen wenigstens etwas gelöst und die Unternehmer lernen jetzt ihre guten ehemalischen Arbeiter schätzen. Nach längrem Bogen haben die Unternehmer sich jetzt zu Unterhandlungen bereit erklärt. Wenn der gute Wille, Frieden zu schließen, auf dieser

Seite ebenso vorhanden ist wie bei den Gesellen, so wird der Maurer sicherlich bald sein Ende erreicht haben. In Königberg i. Pr. ist im vorigen Jahre nach längeren Kampf mit den Unternehmern ein Arbeitsvertrag abgeschlossen worden, in welchem der Stundenlohn für Maurergesellen für dieses Jahr von 80 & festgesetzt wurde. Bei Abschluß des Vertrages legten die Unternehmer besonders Gewicht darauf, daß der Lohn von allen Unternehmern bezahlt werde. Daraus wurde auf Wunsch der Unternehmer folgender § 7 im Vertrag aufgenommen: „Auf keinen der in Königberg und Umgegend innerhalb der fortlaufenden Mindestzeit belegenen Bauten dürfen Gesellen zu ungünstigeren Lohnbedingungen arbeiten oder beschäftigt werden, ganz gleich, ob der Arbeitgeber der Innung angehört oder nicht. Sollte trotzdem dieser Fall eintreten, so haben die Gesellen nicht gelingen, binnen acht Tagen nach dem Bekanntwerden eines solchen Falles den Arbeitgeber zur Zahlung der vertragsmäßigen Löhne zu bewegen, so sind sie verpflichtet, daß die Gesellen auf dem fraglichen Bau zu ungünstigeren Lohnbedingungen weiter arbeiten, verpflichtet, die Löhne für die Stunde um 2 & herunter zu legen.“ Auf diesen Paragraphen geht ausdrücklich hervor, daß die Überwachung des Vertrages den Gesellen übertragen wurde und so ist nur um die Aufrechterhaltung der Löhne handelt. Die Maurer haben dies auch festig gebracht, obgleich sieben einzelne Unternehmer sträubten, den vertragsmäßigen Lohn zu zahlen. Dies scheint verbündeten Herren, besonders denen, die den Vertrag als Arbeitgeber mit abgeschlossen haben, garnicht leicht zu sein. Es hat den Anschein, als wenn diese Herren wünschten, die Gesellen würden den Lohn nicht aufrecht erhalten können, damit der § 7 in Anwendung gebracht werden könnte. Anders ist der Vorgang, welcher sich in den letzten Wochen um den Vertrag abgespielt hat, nicht verständlich. Die Maurer haben natürlich Gewicht darauf gelegt, alle Kollegen der Organisation zusammenzuführen. Hierbei ist es dann und wann auch zu persönlichen Auseinandersetzungen zwischen den Maurern auf den Baustellen gekommen. Einige Organisatoren haben sich natürlich geweigert, mit Nichtorganisierten zusammen zu arbeiten. Die Organisation hat aber nie Stellung dazu genommen, sie hat weder ihre Mitglieder verpflichtet, die Arbeit einzutreten, noch hat sie Dienststellen, die es dennoch gethan haben, unterstützen. Tatsächlich verlangte der Unternehmer Brodowski, daß die Differenzen, welche auf seinem Bau von beiden sein sollte, beigelegt würden. Der Vorgang war folgender: Einige Maurer wollten die Arbeit bei Brodowski aufzugeben, weil auf Bau ein schärfer Streitbrecher eingestellt werden sollte. Der Vorkar zog es aber vor, den „Arbeitswilligen“ nicht zu beschäftigen, wodurch die Sache erleichtert war. Nun wurde von Brodowski die Lohnkommission angerufen. Diese sollte entscheiden, daß jeder Maurer verpflichtet sei, auch mit Jeden zusammen zu arbeiten, der nicht zur Gesellenorganisation gehörte. Die Vertreter der Gesellen lehnten dieses Anfertigen des Meisters ab, indem sie betonten, daß es jedem Kollegen frei steht, ob und auf welchen Bau er arbeiten will. Die Organisation habe noch nie eine Sperre um solche Angelegenheiten willen verhängt und werde es auch in Zukunft nicht machen. Auch würde kein Kollege wegen solcher Arbeitsselektionierung unterstehen. Die Unternehmer haben sich nicht damit zufrieden geben, sondern das Einigungssamt angerufen. Dies hat nun folgenden Schiedsspruch gefällt: „Die Maurergesellen sind nicht berechtigt, auf Bauen, auf welchen außerhalb der Organisation stehende Maurergesellen oder Streitbrecher beschäftigt werden, lediglich aus diesen Veranlassungen gemeinschaftlich die Arbeit einzutreten. Eine Binderverhandlung dagegen ist als Verletzung des § 7 der am 12. August 1902 zwischen den Arbeitgebern in Königberg und den Maurergesellen getroffenen Arbeitsbedingungen anzusehen.“ — Unsere Mitgliederversammlung hat diesen Schiedsspruch anerkannt, weil es bisher schon Erfolgen gegeben ist, daß zwecks Entfernung einzelner Streitbrecher keine gemeinsame Arbeitsselektionierung in Gang gesetzt werden soll. Nur wird es ein Widerstande, wie sich der Schiedsspruch auf den § 7 des Vertrages bezieht, kann.

Die Unternehmer in Schnellin haben auf die Forderung der Gesellen, 10½ Stunden Arbeit und 85 & Stundenlohn, daß Angebot gemacht, den Lohn bei 10½ Stunden Arbeit um 1 & zu erhöhen. Eine stark befürchtete Gesellenveranstaltung wurde jedoch dieses freundliche Angebot einstimmig ab- und beklagt mit derselben Mehrheit, am nächsten Montag, 27. d. M., die Arbeit nicht wieder anzunehmen, wenn bis zum Freitag, 24. April, ein gütlicher Ausgleich nicht zu Stande gekommen sei.

In Zahna (Prov. Sachsen) ist es am Montag, zum Streit gekommen, woran 41 Maurer beteiligt sind. Der Streit in Nöthnitz i. S. ist vorläufig vertragt worden; es hatten sich zu viel Streitbrecher angemeldet. Bei günstiger Gelegenheit soll versucht werden, die Forderungen durchzuholen.

Der Maurerstreit in Northeim ist nach ganz kurzer Dauer zu Gunsten der Kollegen beendet worden.

Zur Lohnbewegung in Seesen a. S. wird uns geschrieben: In Seesen (Gau Braunschweig), wo sich vor Jahresfrist ein Zweigverein unseres Verbandes gründete, wurde immer noch der traurige Lohn von 27 & pro Stunde gezahlt. Das sich bei diesen Lohn ein menschenwidriges Leben nicht führen läßt, brachte wohl kaum erwähnt zu werden und die heutige Mitgliedschaft, der mit wenigen Ausnahmen alle Maurer angehören, beschloß folgende Forderungen aufzustellen: 1. Von 1. April dieses Jahres ein Stundenlohn von 82 &. 2. 10½-stündige Lohnung (jetzt vierzehntägige Lohnung). 3. Fortfall der Binderverhandlung. 4. Ausständige den sauerländischen Verhältnissen entsprechende Baubüro und Aborte. Nachdem den Herren Meistern die Forderungen unterbreitet waren, kam auf Anregung eines Vertreters vom Gauvorstand am 14. März d. J. eine Verhandlung der Meister mit dem Vorstand der Maurer statt. Nach langen Diskussionen war das Ergebnis, daß vom 1. Mai d. J. der 80 &-Stundenlohn eingeführt werden sollte. Auf alle übrigen aufgestellten Forderungen ließen sich die Herren überhaupt nicht ein. Diese wurden dann auch von den Vertretern der Maurer fallen gelassen, um in Güte mit den Meistern eine Einigung zu erzielen. Viele Parteien versprachen, für das Maßnahmen dieser Verhandlungen energisch einzutreten. So, von den Herren Meistern wurde besetzt, daß die Organisation der Unternehmer, welche sich ausser Seesen über Greene, Kreuzen, Ganderseim u. w. erstreckt, nichts dagegen haben könnte, wenn die Seesener Meister den 80 &-Stundenlohn zahlen wollten. Aber es kam trotzdem anders. Am 26. März wurde von Seesen der Unternehmer dem Vorstand der Maurer mitgetheilt,

dass die Einigung beschlossen habe, die Seesener Maurermeister dürften nur einen Stundenlohn von 29 & zahlen.

Dieses brachte natürlich eine große Auflösung unter unsre Kollegen hervor und der Vorstand des Zweigvereins versuchte wiederholte Einigung mit den Unternehmern zu erzielen. Aber erfolglos. In der am zweiten Osterstag stattgefundenen Versammlung wurde dann einstimmig beschlossen: „Doch geht ab nur 80 & Stundenlohn zu arbeiten, und wenn die Unternehmer diesen nicht zahlen wollen, für die ersten aufgestellten Forderungen in den Kampf einzutreten.“ Den Unternehmern wurde dieser Beschuß nochmals unterbreitet. Es wurde aber den Überbrüder diesen Beschuß die Antwort zu hören: „Wer den bisherigen Lohn nicht mehr arbeiten will, kann aufhören!“ Hierauf wurde eigentlich die Arbeit eingesetzt. Die Parteien schlossen sich dem Streit an. Es ließen sich rund 100 Kollegen in die Läden eintragen. Die Zimmerleute, welche sich den Forderungen der Maurer anschlossen, legten gleichfalls die Arbeit nieder. Der Geist in den Reihen der Streitenden ist ein vorzüglicher. Der Geist ist in den Reihen der Streitenden ist ein vorzüglicher. Der Geist ist in den Reihen der Streitenden ist ein vorzüglicher.

In Lübeck i. W. haben unsere Kollegen die Aufführung eingereicht. Wenn nicht inzwischen eine Einigung erzielt wird, dürfte es mit Ende der nächsten Woche zum Streit kommen. Der Stundenlohn soll von 80 auf 85 & erhöht werden. Die Unternehmer haben auch nach wiederholter Aufforderung nichts von sich hören lassen.

Zu dem Streit in Straßburg i. Els. wird uns geschildert: Am Mittwoch, den 15. April wurden die Kommissionen der Maurer und Zimmerer auf das Bürgermeisteramt bestellt. Dort wurde ihnen eröffnet, daß am Tage zuvor der Bürgermeister eine lange Sitzung mit den Unternehmern abgehalten habe, der eine Versammlung der Unternehmer um denselben Abend folgte. In dieser Versammlung sei beschlossen worden, daß die Unternehmer keine weitere Zugeständnisse machen würden. Den Maurern und Zimmerern blieb sonach weiter nichts übrig, als die Bedingungen des Unternehmers anzunehmen oder weiter zu arbeiten. Beide Kommissionen erklärten, daß die Streitenden wohl kaum geneigt seien würden, auf solche Bedingungen einzugehen. Am Abend fanden dann Versammlungen der Maurer sowie der Zimmerer statt. Wie vorauszusehen waren, die Streitenden nicht geneigt, auf das Anbieten der Unternehmer einzugehen. In der Versammlung der Maurer wurde die geheimer Abstimmung mit allen gegen elf Stimmen abgeschlossen, die Maurer und Zimmerer blieben sonach weiter nichts übrig, als die Bedingungen des Unternehmers anzunehmen oder weiter zu arbeiten. Bei der Abstimmung wurde dem Bürgermeisteramt auf diesen Wunsch übertrüstet. Das Bürgermeisteramt veröffentlichte dann unter Zustimmung beider Parteien folgende Lohntabellen. Vor dem Streit bezogen die Maurer folgende Lohnsätze:

80 & verdienten 8 Mann	41 & verdienten 29 Mann
82	7
83	4
84	11
85	18
86	26
87	26
88	105
89	48
40	206
	60
	1
	114
	20
	12
	45
	8
	1
	2
	8
	8
	1

Dies sind Lohnabstimmungen für 494 Maurer, von denen 206 unter 40 & erhielten. Weiter zeigt die Tabelle, daß bisher 20 Lohnstufen üblich waren, und diese wollen die Unternehmer unter allen Umständen beibehalten. Die Maurer und Zimmerer sind jedoch der Meinung, daß derartige Vereinbarungen für sie keinen Wert haben, und haben dieselben deshalb abgelehnt. Die Hoffnung der Unternehmer, daß die Streitenden nach Ofters härtewise auseinanderlaufen würden, hat sich nicht erfüllt. Ein der erwartete Zugang ist trotz großer Anstrengungen der Unternehmer nicht eingetroffen. Bis heute steht der Streit ungelöst und deshalb sind die Streitenden auch gewillt, bis zum Ende auszuhalten.

Aus Stendal wird uns berichtet, daß der Zugang nach dort ziemlich stark ist und daß die Unternehmer diesen Umstand benutzen, die orangefärbigen Maurer möglichst von der Arbeit auszuschließen. Obwohl die Baufähigkeit ziemlich gut ist, werden die wandernden Kollegen dennoch dringend gebeten, ihre Schritte in die nach Stendal zu lenken, damit den Unternehmern ihre Maßregelungsgülte ausgenützt werden können.

### Versammlungen und soufflige Bewegung.

Die Mitglieder des Zweigvereins Aderstedt waren am 10. April zu einer Versammlung nahezu vollständig erschienen. Vier Kollegen schlossen sich dem Verbande an. Dann erzielte Kollege Vender-Holsterbadt Vericht vom Amtsgerichts-Kongress sowie vom Verbandsstag. Er betonte: Verbesserungen in Bezug auf den Geschäftsbau sowie auch der ganzen Lage der Arbeitseinführung könnten nur durch zielbestimmtes Borgen der Gewerkschaften erzielt werden. Bei Ausstellungen über die geplanten Weißfälle hat der Berichtskreis keinen Anlaß, zum Schutz einzutreten. Vender die Kollegen, ihre Pflicht bei der bevorstehenden Weißtagwoche zu erfüllen und ganz besonders die nötige Agitation in gewerbfähiger wie in politischer Hinsicht zu betreiben.

Am Montag, den 18. April, hielt der Zweigverein Bleckede seine Mitgliederversammlung ab, die nur schwach besucht war. Kollege Thünen aus Bielefeld hielt einen sehr lebhaften Vortrag über: „Die Verhandlungen des siebten Verbandsstages in Berlin.“ Alsdann wurde über die Tauschung eines Delegierten zur Gaukonferenz in Hamburg verhandelt. Die Wahl eines Delegierten wurde jedoch abgelehnt, da die Volksliste nur wenig Mittel hat und die Urfüchte für den Delegierten nicht decken kann. Kollege Thünen hat die Verhandlung unseres Zweigvereins übernommen. Unser Verein ist durch die letztere Meinung nach vorzeitige Auflösung des Kreises ziemlich zurückgegangen.

Am Sonntag, den 12. April, hielt der Zweigverein Cöln a. Rh. im Hotel „Zur Krone“, Große Grönemarkt 16, seine Generalversammlung ab. Der Vorsitzende, Kollege Böhm, erstattete einen alten, alte Einzelheiten umfassenden Thätigkeitsbericht. Hervorgehoben ist, daß wir an Ergänzung der vorjährigen Streitfolge in diesem Frühjahr verschieden Spuren verfolgen müssen. So bei den Unternehmern Deutens, Mieles, Kämmer. Es ist uns gelungen, wenn auch verschiedenartig erst nach hartem Kampfe, bei diesen Unternehmern unsere Forderungen zur Ausführung zu bringen. Augenfällig ist der Unter-

nehmer K. Ulrich noch geprägt, auch dieser durfte jedenfalls in den nächsten Tagen gezwungen sein, zu bewilligen. Sodann stellte Böhm den Blattentlegerstreit (welcher auch dem Verbande angehören sind) und schrie aus, daß es den Blattentlegern nach einem Streit von nicht ganz 3 Wochen gelungen sei, den Mindestlohn von 80 & auf 63 & pro Stunde zu bringen. Dieser Streit wurde durch einen Schiedsspruch des gewerbegefährdeten Einigungsausschusses, das die Forderungen des Blattentlegers zum Theil anerkannt, beigelegt. Der Begriffstreit dauert noch fort; die Haltung der Begriffsteller ist als sehr gut zu bezeichnen, so daß auch dieser Streit zu den besten Hoffnungen berechtigt. Im Bezug auf Agitation möchte der Vorsitzende bestätigt, daß fast im ganzen Gebiet des Zweigvereins Hausagitation betrieben wird, durch welche gute Resultate erzielt wurden. Dem Bericht des Kassiers entnehmen wir, daß die Hauptrasse in Einnahme und Ausgabe mit 4.211.600 abgeschlossen. Der Zweigverein rechnete mit einer Einnahme von 4.139.63 und einer Ausgabe von 4.046.24. Bleibt mithin ein Aufschubbestand von 273.39. Die Abrechnung war von den Revisorinnen geprüft und für richtig befunden worden. Der Antrag der Revisorinnen, den Kaiserliche Erlaubnis zu erheben, wurde auf einen Antrag aus der Versammlung auf den ganzen Vorstand ausgedehnt und einstimmig angenommen. Im Punkte Verschiedenes wurde ein Antrag auf Ausschluß derzeitigen Mitglieder, welche bei dem Unternehmer Streiter Streitbegleiterin geleistet hatten, eingebracht. Der Antrag wurde auch auf die Blattentleger ausgedehnt. In diesem Punkt berichtete Breiter, daß er die betreffenden Kollegen zur heutigen Generalversammlung zwecks Neufertigung schriftlich eingeladen habe. Erwähnt wurde Steiner, hierauf erfolgte der Ausschluß (siehe Vorstandsbefreiungsmachung in der heutigen Nummer). Die Redaktion des „Grundstein“. Auf Antrag aus der Versammlung wurde beschlossen, die Ausschlossen außerdem durch die „Alten Zeitung“ und durch hektographische Bittel unter den Mitgliedern bekannt zu geben. Die Kollegen Jurisch und Krebsbach wünschen einen Vortrag über die Bedeutung des ersten Mai. Dem Wunsche folgt die Deutung getragen werden. Nachdem noch verschiedene Fragen durch den Vorsitzenden beantwortet worden waren, wurde die sehr schwach befuhrte Versammlung gelöst. Durch die Fragestellungen gingen 4.74 zu Gunsten der Bibliothek ein.

Aus Danzig schreibt man uns: Der Kampf um den Gesellenausfall ist gescheitert. Eine gesetzliche Handlung ist doch nicht gescheitert. Diesen Grundtag befolgte die heutige Baulinie am 2. April zum Gesellenausfall am 25. November 1902. Im § 41 Abs. 5 des Junningsstatuts, der die Wahl der Ausschlußmitglieder regelt, heißt es: „Jedes Jahr zieht ein Mitglied und ein Erzählermann aus.“ Infolgedessen mußte seit dem Jahre 1900 jedes Jahr Neuwahlen vorgenommen werden; dies ist aber nicht geschehen, sondern erst auf Beschluß eines Maurers an die Aufsichtsbehörde mußte die Junning unter Androhung einer Strafe, dazu gezwungen werden. Hierauf wurde die Wahl am 25. November 1902, Mittags von 11 bis 1½ Uhr vorgenommen. In der hieraus erzielten Befreiungsmachung hieß es nun: „Die Wahl hat per Stimmzettel, aber öffentlich zu erfolgen, sodann ist auf dem Stimmzettel die Amtsduater der Kandidaten zu bestimmen.“ Bei der Wahl standen sich nun zwei Listen gegenüber, die der Zentralverband der Maurer und Zimmerer-Gewerbe, die von den Unternehmern unterstützt wurde, anderweitig. Es entstiegen in Danzig auf die Liste der Zentralverbände 124, aus der die Gegner ganze 28 Stimmen. Was hat nun aber die Wahlvorschau? Er erzielte die ganzen 124 Stimmen für ungültig mit der Begründung, daß auf den Stimmzetteln die Amtsduater der Kandidaten nicht angegeben sei. Die Kandidaten, die nur 28 Stimmen erhalten hatten, wurden aber als gewählt proklamiert. Infolge des hiergegen erhobenen Protestes wurde die Wahl vom Magistrat für ungültig erklärt. Bei der Entscheidung des Magistrats heißt es: 1. Daß die Wahl, da alle Junningswahl geheim waren, auch geheim sein müsse; 2. sei es ungültig, die Amtsduater im Voraus zu bestimmen, da nach § 41 Abs. 5 des Junningsstatuts erkennbare Unstimmigkeit entscheidet und zweitens das Vors; also wer die meisten Stimmen erhielt, wäre als Mitglied gewählt und der Nachfrage habe erzt. Erzählermann zu gelten, sonst könnte es vorkommen, daß es auchthalb jährlich der Fall sei, die Erzählermänner möglichen Stimmen erhalten als die aktiven Mitglieder. Dies steht aber mit dem Statut in Widerspruch, welches Stimmenberechtigung und das Vors entscheidet. Hierarch waren die 124 Stimmen zu Unrecht für ungültig erklärt. Wenn es nun Herrn Herzog (Oberbauminister) auch nicht gelungen ist, seine Befreiungsmacht auszuüben, so hat er es doch fertig gebracht, die Sache hinzuzulegen, da die alten Mitglieder — deren Wahl in Nr. 12 des „Grundstein“, Jahrgang 1902 charakterisiert ist — bis zur Neuwahl im Amt stehen, so daß Herzog bei der diesjährigen Lohnbewegung, wenn wir auf Verhandlungen drängen, sagen kann, wendet Euch an den Gesellenausfall, von dem er ganz genau weiß, daß er auch nicht das Geringste für die Gesellen unternimmt. Dies ist das Beispiel des Herrn Herzog, um „Ruhe und Frieden“ im Baugewerbe zu schaffen.

Die regelmäßige Mitgliederversammlung des Zweigvereins Greifswald, welche am 7. April stattfand, wählte zunächst den Kollegen Schwieemann als Delegierten zu der Gaukonferenz in Stettin. Alsdann wurde angeregt, daß der im April 1902 schriftlich und bis zum 1. April 1904 gültige Lohnarbitrat nicht von allen Kollegen streng eingehalten worden sei. Da sei deshalb nothwendig, Baupräzesse zu wählen, die auf die streng Durchführung des Tarifs zu achten hätten. Außerdem müßten dieselben dafür Sorge tragen, daß auf allen Bauten Verbandsfahnen vorherrschen, und damit bei etwaigen Konflikten sofort ein Notverband angelegt werden kann und die Verleihen nicht ohne Hilfe bleiben, wie dies dem Kollegen K. der sich auf dem Bau des Unternehmers B. die rechte Hand berlegt, ergangen sei. Hierauf wurde Beschwerde geführt über den Unternehmer B., der sich weigerte, bei Bauarbeiten bei auswärtigen Lohn zu zahlen. Ein Kollege, der dies dem Verein gemeldet hatte, wurde von dem Unternehmer die Sperre zu verstehen gegeben, wenn er die Maßregelung nicht zurück nimmt.

Am 3. April hielt der Zweigverein Guben seine regelmäßige Mitgliederversammlung ab, welche sehr gut besucht war. Die Baufähigkeit ist jetzt im vollen Gange. Die Kollegen August Walzke, Wilhelm Lehmann und Wilhelm Abraham forderten die Kollegen auf, neu zum Verband zu halten und auf den Bauten sowie auf den Dörfern zu

qualitaten, denn erst dann würden wir ein großes Ganges sein und jeden Kampf aufnehmen, der uns aufgebüdet wird, wenn alle Kollegen organisiert sind. Der Kollege Ledmann erinnerte die Mitglieder, ihrer Beiträge immer wohntlich zu begleiten, damit die Summe schließlich nicht so hoch werde, daß es ihnen schwer falle, dieselbe bezahlen zu können. Kollege Abraham sprach in denselben Sinnen. Man muß sich freuen, sagte der Vorsitzende, daß die Kollegen wieder so mutig und freudig sind, in die Versammlung zu kommen. Sie hätten wohl einsehen gelernt, daß der Verein gute Ziele verfolge. Hierauf wurde die Versammlung zu einem begeisternden Halt auf den Generalverband der Maurer Deutschlands geschlossen.

Der Zweigverein Bamberg hielt am 8. April seine regelmäßige Mitgliederversammlung ab, welche sehr gut besucht war. Der geplante Vortrag konnte nicht gehalten werden, weil der Referent, Kollege Schubert, verhindert war. Von dem Kollegen Reiss berichtete Abrechnung vom ersten Quartal wurde genehmigt. Die Mitgliedszahl betrug am Schluß des vorigen Quartals 88, neu eingetreten sind 24, so daß der Zweigverein jetzt 107 Mitglieder zählt.

Der Zweigverein Hammelsbach hielt am zweiten Oktosberstag seine regelmäßige Mitgliederversammlung im Vereinslokal ab. Der Vorsitzende verlas die Abrechnung vom ersten Quartal, welche von den Riedlern für richtig befunden war. Alsdann wurde Kollege Albrecht als Delegierter zur Gaulandserung gewählt. Im Kunst "Vierteljahr" wurde über die Kollegen F. Gaffrich und A. Glitsch verhandelt, welche sich gegen § 18 a des Status vergangen haben; sie haben im Frühjahr auf dem Rittergute Groß-Luckow einen Lohn von M. 2,- bei seidenwürdiger Arbeitseile Maurerarbeitszeit ausgeschüttet. F. Gaffrich wurde ausgeschlossen, während A. Glitsch eine Entschuldigung erhielt; außerdem soll er M. 2,- als Strafe in die Verbandskasse zahlen.

Eine recht interessante öffentliche Mauer- und Steinmauerversammlung fand am 15. d. M. in Auerberg statt. Der Unternehmer Bludau hatte hierzu seine alsterradigste Genehmigung erteilt, denn sonst hätte sie nicht stattfinden können, da es den baugewerblichen Arbeitern in ganz Ostpreußen ohne Genehmigung der Unternehmer nicht gestattet ist, in Versammlungen zusammenzutreffen. Mit dieser Versammlung verfolgten die Unternehmer den Zweck, den Mauern und Steinmauerern nachzuhelfen, daß ihre im Winter den Unternehmern unterbreite Förderung einer zehnständigen Arbeitszeit und eines Stundenlohnes von 80 S zu Unrecht erhöht worden sei. Um recht sicher zu gehen, daß ihr Zweck erreicht werde, hatten sich die Unternehmer einen Plan, nämlich Albin, gefunden, der sich Alte Geselle nennt, zugleich aber Vorsitzender der Gesellenorganisation ist, und ihn mit der Einberufung der Versammlung beauftragt. Weil Gesellensind dieser Albin ist, geht an besten daraus hervor, daß er sich bei Eröffnung der Versammlung bei dem überwachenden Beamten entschuldigte, die Versammlung einberufen zu haben, sie würde sich aber mit sozialdemokratischen Angelegenheiten nicht beschäftigen. Zur Sache selbst führte er an, daß die Unternehmer die Förderung der Gesellen ablehnen, aber einen Stundenlohn von 80 S bei elfständiger Arbeitszeit geboten hätten. Dieses Angebot sei aber keine Aussetzung des Sohnes, da die Unternehmer ja nur den einzigen Tagen den Lohn auf 80 S festgesetzt hatten; nur habe leider kein Maurer und kein Steinmaler diesen Lohn erhalten. Wenn die Unternehmer etwas ihnen wollten, dann müßten sie den Lohn für den besten Gesellen auf mindestens 88 S bei elfständiger Arbeitszeit erhöhen. Maurer Heiligkeit schiede in recht sachlicher Weise die Notwendigkeit der Verkürzung der Arbeitszeit auf 10 Stunden. Die Ausführungen dieses Redners brachten die vier anwesenden Unternehmer etwas in Erregung, denn solche verhünftigen Gedanken sie bei den Gesellen nicht vertrüben. Dann trat Herr Bludau als Redner auf. Er beantworte sich zunächst bei Herrn Albin für die Zufriedenheit, daß der Gesellen sozialdemokratische Bestrebungen fernliegen. Und dann erinnerte er die Gesellen, ihre Wünsche möglicherweise zu hoch zu spannen, denn die Zeiten seien schlecht. Die Gesellen hätten früher an die Verbesserung ihrer Lage denken sollen, jetzt sei es dazu zu spät. An verdeckter Weise versetzte er dann den Leitern der Gesellenorganisationen einen Hieb, schaute sich aber, offen mit der Sprache herauszurütteln, daß er wohl weiß, daß die Gesellen allmälig ihre Ausbeuter kennen gelernt haben. Dann verfuhr er, der Versammlung die Notwendigkeit der elfständigen Arbeitszeit nachzuweisen, wobei er sich bemühte, darüber aufzuklären, daß die Unternehmer viel länger arbeiten müssen; es paßte ihm dabei allerdings das kleine Maßwerk, die Solt, die die Herren in der Kneipe beim Früh-, Mittags- und Abendkappchen zubringen, als Arbeitszeit mitzugeben. Er betrifft auch, daß es eine Arbeitslosigkeit unter den Arbeitern gebe, jeder gute Arbeiter finde reichlich Arbeit, wenn er nur arbeiten will. Wer keine Arbeit habe, sei entweder arbeitslos oder ein Taugenichts. Bezuglich der Arbeitszeit wurde den Unternehmern von mehreren Rednern nachgewiesen, daß dieelbe sich nicht auf 11 Stunden täglich beschränke, sondern oft noch verlängert werde, wie dies gegenwärtig bei dem Unternehmer Osterrod der Fall sei, wo die Arbeit schon um 5 Uhr Morgens beginne. Der Unternehmer Osterrod meinte, daß sie nur im Interesse der Gesellen geschiehe, damit sie die Stunden, die sie, wenn sie auf dem Lande arbeiten, am Montag zu spät zur Arbeit kommen, nachholen, und so vollen Wochenlohn erhalten könnten. Die Arbeitszeit müsse deshalb so behalten werden, zwischen den einzelnen Meistern und ihren Gesellen geregelt werden. Natürlich standen diese Ausführungen bei den Unternehmern freudige Anerkennung, nur die Gesellen waren der Meinung, daß die Angelegenheit anders geregelt werden müsse. Ein Resultat wurde jedoch nicht erzielt, da man mit Hilfe des Vorsitzenden über diese bedeutsame Frage hinwegglitt. Jetzt wurde die Abzugzahlung auf der Baustelle angekündigt. Wiederum erschien Osterrod persönlich mit den Gesellen im Comptoir vor. Nun wurde die Begabung der Überlandbahn diskutirt. Hierbei liehen die Herren Bludau und Osterrod ihr Urteil in vollem Maße leihen: Osterrod machte den Vorschlag, daß nur falsche Überlandbahn mit Guflag bezahlt werden sollen, zu welchen der Arbeiter gezwungen wird. Würden die Gesellen freiwillig länger arbeiten, könne von einer Mehrbezahlung keine Rede sein. Bludau war mit Osterrod nicht einverstanden, von einer Mehrbezahlung wollte er es für allemal nichts wissen. Elf Stunden bezahlt die gewöhnliche Arbeits-

zeit, und es sei Privatsache des Unternehmers, wenn er 1½ Stunden arbeiten lasse. Für die erste Überstunde wird kein Guflag bezahlt. Raucharbeit wird von Hall zu Hall zwischen den einzelnen Gesellen und Unternehmern geregt. Das war das Ideal des Herrn Bludau. Dann fragte der Kollege Krauß an, wann die Meister den Höchstlohn von 80 S befülligen wollten, und wie hoch der niedrigste Lohn sein sollte. Aber auch auf diese letztere Frage antwortete man mit leeren Phrasen. Nur gestand Bludau ein, um die Gesellen etwas zu beruhigen, daß die Unternehmer nicht immer gerecht gegen die Gesellen gehandelt hätten, nun sollte es aber anders werden, denn die Meister hätten den besten Vorschlag, sich zu befreien; nur bestätigte er, daß nicht alle Unternehmer dem Bunde angehörten. Aber auch dieses Versprechen beruhigte die Gesellen sehr wenig, und einige Meister sagten denn auch den Unternehmern unverblümmt die Wahrheit. Unter Anderem führte der Kollege Model aus, daß seine Freunde so weit gerettet sei, daß er gezwungen sei, entweder zu räuben oder in's Gefängnis zu gehen. Erstrebten habe ihm der Meister Osterrod — als er bei ihm im Arbeit nachsuchte — zugeschrieben: raus, raus, raus, gleich hinterher aber die Gesellen vom Lande eingestellt. Dicht Ausführungen waren den Unternehmern, besonders Osterrod, recht unangenehm, denn der ganze Eindruck, den sie mit ihrer Arbeiterlichkeit hervorgerufen, war wieder verloren. Aber die Sicht nach Profit bei dem Herren Bludau war noch nicht befriedigt. Er wünschte noch, daß es den Meistern in den Wintermonaten gestattet sei, den Lohn bis auf 80 S zu reduzieren, weil die Gesellen im Winter nur Schätzungen würden, damit sie wenigstens etwas verdienen. Es wurde ihm aber erwidert, daß der Gesell im Winter noch mehr zum Leben gebraucht, als im Sommer. Der Vorsitzende, Herr Albin, erklärte sich auch mit dieser Annahme der Unternehmer einverstanden, wodurch es gelang, auch über diesen Punkt hinweg zu kommen. Damit hatte die Komödie ihr Ende erreicht. Die Meister befreuten noch einmal, im Arbeitgeberbund dafür eintreten zu wollen, daß jeder Geselle eine Gulage erhalte. Die Gesellen werden den Herren aber bald bemüht müssen, wenn sie sich nicht mit Phrasen abspeisen lassen, sondern Thaten schen wollen, daß sie nur durch den Zusammenschluß im Centralverband etwas erhalten werden. Am Schlusse brachte der Vorsitzende noch ein Hoch auf den Kaiser und die Meister aus.

In Arolsen fand am Mittwoch, den 8. April, die regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Der Bericht vom 7. Verbandsstag wurde von dem Delegierten in sehr sachlicher Ausführung erstattet. Bezuglich der am 26. d. M. stattfindenden Gaulandserung wurde beschlossen, Anträge nicht zu stellen und drei Delegierte zu bestellen zu entsenden, und zwar zwei aus Arolsen und einen aus Gotha. Gewählt wurden Ding und Bäuerl; der Gothaer Delegierte wird von den Mitgliedern der Gardener Bahlstelle gewählt. Am dritten Punkt: "Aufnahme ausgeschlossener Mitglieder," wurde nur der Kollege Peter Denner wieder aufgenommen; in zwei Fällen wurde die Aufnahme abgelehnt. Vertreter der Bahlstelle wurde beschlossen, die Arbeit ruhen zu lassen; zur Kontrollaufnahme am 1. Mai wurden 12 Mann gewählt, wobei ihnen Bericht in der darauf folgenden Mitgliederversammlung belanzt zu geben haben. Ferner wurde beschlossen, den Kolporteur eine Gulage von 5 S pro Exemplar zu gewähren. Dann wurde noch das Antwortschreiben der Innung berichtet, worin sie für den Zugang der italienischen Maurer nach hier unbedingt die Verantwortung ablegten und die ganze Schuld auf ihr Mitglied H. Popp abwälzt. Von den Befürwortern wurde am Donnerstag, 8. April, 48 Stück nach Wromberg befördert. Dort sollen die Streikbrecher den um ihr gutes Nachtlämpchen Mauern in den Süden fallen. Füderl der Polone war der bekannte Streikbrecheragent C. F. L. Einige zufällig anwesende Niedler Mauere machten den Versuch, die Italiener zu überreden, von ihrem Vorhaben abzusehen. Die Ausländer erklärten sich hierzu auch bereit, wenn ihnen 20 Reichspfennig ausbezahlt und eine Arbeitsstelle an einem anderen Ort in Deutschland nachgewiesen würde. Selbstverständlich könnten sich die Niedler darauf so ohne Weiteres nicht einlassen. Bald erhielten jedoch die Polizei auf dem Plan, um die "Arbeitswilligen" zu schützen, Anfangs waren nur zwei Schläger anwesend. Als es jedoch hieß, es sind Niedler Maurer am Bahnhof, wurden sofort eine größere Anzahl Schläger jämmerlich einem Bahnmeister telefonisch herbeigerufen. Auf dem Bahnhof allein nahmen sechs Mann Aufstellung. Bevor die Abreise vor sich gehen konnte, spielte sich auf dem Bahnhof noch eine sehr ergötzliche Episode ab. Es erschien nämlich plötzlich der frühere "arbeitswillige" Parlier Georg Kuhl des Unternehmers Popp auf dem Plan und um von den Abreisenden Verträge einzutauschen, die sie angeblich bei der Lohnauszahlung zu viel erhalten hatten. Er hatte damit jedoch wenig Glück. Der Parlier wollte hierauf die Hälfte der Polizei in Anspruch nehmen. Das Anstreben, die Leute zu sitzen, wurde jedoch ziemlich energisch zurückgewiesen. Ein einziger Italiener bezahlte aus Angst, bei den übrigen mußte der Einlaßtag mit langer Rast abziehen.

In Langerfeld fand am Mittwoch, den 15. April, im Hofe des Herrn Jellinghaus die erste Mitgliederversammlung des neugegründeten Zweigvereins statt. Die regelmäßigen Mitgliederversammlungen sollen alle 14 Tage, Dienstags, abgehalten werden. Der in der öffentlichen Versammlung am 28. März gewählte Vorstand, Kollege Hollond, Vorsitzender, und Kollege Jos. Kässler, wurde der mitgliederversammlung übertragen. Es wurden dann noch zwei Kollegen als Beisitzer gewählt, die beide monatlich zu revidieren haben. Nachdem noch von mehreren Kollegen die rücksichtsvolle Verhältnisse in Bezug auf Lohn und Arbeitsbeschaffung erörtert worden waren, lobte der Vorsitzende die verhältnismäßig gut bejügte Versammlung.

In Altenburg fand am 16. April in "Cafe Welt" eine Mauerer- und Steinmauererversammlung statt. Der Saal war bis auf den letzten Platz gefüllt. Kolleg. Merk referierte über: "Die gegenwärtige wirtschaftliche Lage im Mauerer- und Steinmauererwerbe". Zur 1½ständigen Vortragzeit erläuterte derselbe die Errungenschaften der Mauerer- und Steinmauer in den Landeshäusern und Orten mit starker Organisation im Gegensatz zu Bauern und namentlich zu Nürnberg, wo heute die geringsten Löhne gesetzt werden, und zugleich die schlechtesten Arbeitsbedingungen bestehen. Auf die Bundesratsverordnung vom 20. März vorigen Jahres übergehend, bemerkte der Referent, daß es einen ganz eigenartigen Anstrich bekomme, wenn selbst Unternehmer, welche neuerher noch

Reisevereinants, Magistratsräthe und Gemeindebehörden mächtige sind, auf die Gesetze pfleien und rundweg erklären, daß es ihnen garnicht einfalle, diese Bestimmungen einzuhalten, und daß diejenigen Arbeiter, die diese Bestimmungen eingehalten haben wollen, ihre Karte haben können, d. h. entlohnbar werden. Als Entschuldigung führen die Herren Unternehmer an, daß diese Bundesratsverordnung, welche — um mit dem obersten Baubeamten der Stadt Nürnberg zu reden — am grünen Tisch gemacht worden sei, für Nürnberger Verhältnisse nicht geübt, indem sie Baupläne, auf welchen Steine bearbeitet werden, keine Steinmaueren sind, auf weichen Steine gesetzt werden, während, dann wäre, durch die ganze Bundesratsverordnung nicht nur in Nürnberg, fürcht ic, zu umgehen, sondern auch anderswärts, wo die Bearbeitung der Steine auf den Bauplänen durch ihre Beschaffenheit bedingt ist, würden die Unternehmer die Steine auf den Bauplänen behaupten lassen, und "Steinmeisterbetriebe" gebe es überhaupt nicht mehr. Dies dürfte aber doch jedenfalls die Absicht des Bundesrats nicht gewesen sein. Wir möchten den Herren den Rat geben, doch einmal die erwähnte Verordnung genau durchzulegen, obwohl sie an keinen Geldbeutel zu denken, und sie werden von selbst auf das Unhaltbare ihrer Auslegung stutzen können. Der § 11 sagt in seinem Absatz 2 doch ganz klar und deutlich, daß auf Bauten, wo vorübergehend Steinmauer beschäftigt werden, die §§ 1, 2 und 12 nicht zur Anwendung kommen sollen. Es ist also durchaus nicht gezeigt, daß die Bundesratsverordnung überhaupt nicht zur Durchführung zu kommen hat. Oder will vielleicht der "debatbare" Herr Oberbaumeister behaupten, daß am Theaternbau die Steinmauer bloß "vorübergehend" beschäftigt sind? Und wenn, so könnten nur die §§ 1, 2, 12 wegfallen, die neunständige Arbeitszeit bleibt immer noch bestehen, darüber werden die Herren Innungsmeister nicht hinweg kommen. Auch dann werden die Herren Innungsmeister nicht länger mit Füßen treten können, wenn sie anstatt einer noch mehrere Ausarbeiter finden, die an den Bundesrat darum positionieren wollen, daß die Bauunternehmer in Nürnberg von der Bundesratsverordnung ausgeschaltet werden sollten, indem alle Auten auf zehnständige Arbeitszeit vergeben seien. Auch dann werden sich die Arbeiter um ihr gesetzliches Recht nicht betragen lassen, wenn noch mehrere unserer Kollegen genauso geübt werden sollten, was da Herr Baumeister K. H. dem Maurer G. in einem Falle eingestanden hat mit den Worten: Der U. ist schon zu Hause und kann über die Bundesratsverordnung nachdenken. Sind jnd unsere "staatshausen" Elemente und wie die "Ulmstädter"; wenn ein Arbeiter sein geplantes Ned. macht, so wird er dem Songer breitgegeben. Alles das ist Wasser auf unsre Mühle. Ferner erstatte der Gesellenausschuß Bericht über seine Tätigkeit, aus dem hervorgeht, daß die Herren Meister in allen Fällen, wo die Gesellen eine Verbesserung ihrer Lage anstreben, nur schöne Worte sanden, denen aber Thaten in seinem Falle folgten. Verpredungen haben die Unternehmer gemacht, aber es ist ihnen bis heute noch garnicht eingefallen, dieselben einzuläsen. Und solche Leute verlangen noch, daß man Respekt und Vertrauen zu ihnen haben solle! Verchieden Herren haben sogar an Mitglieder des Gesellenausschusses das Antragen gestellt, sich mehr auf die Seite der Unternehmer zu stellen, damit sie sich nicht wie ein "Genießer," in's Unglück stürzen. Also zum Berath an ihren Arbeitskollegen verlorste man die Mitglieder des Gesellenausschusses zu gewinnen. Als dieses Verlangen abgelehnt wurde, trat oben erwähnte Entlastung ein. In der daraus folgenden Diskussion wird auch die Ortspolizeibehörde angeklagt, daß sie nicht einmal dafür sorge, daß auf den städtischen Bauten die gesetzliche Bestimmungen, wie Bundesratsverordnung und ortspolizeiliche Vorschriften zum Schutze der auf Bauten beschäftigten Personen, eingehalten werden. So sonnte z. B. am Schulhausneubau in der Schweinauerstraße in den letzten Tagen ein Gerücht beobachtet worden, an dem der ganze Länge nach auf die Streichstangen mehrere Stöcke hielten mit einem Strid aufgebunden waren, worauf dann die Nehrigkeit zu liegen schien. Diese Menschenfaule ist weder vom Bauamtseiter noch von der Bauleitung abgestellt worden. Auch der Parlier E., der gleich sein Organ erhielten läßt, wenn ein Kollege sein Erfolg erlangt, seinen Mitarbeiter für den Betrieb zu gewinnen, hat dieses anfangs nicht gegeben. Ferner wird auf dieser Baustelle sehr oft in den Bauten und nach Feierabend, wo die Bauaufsicht fehlt, gearbeitet, was zu Bedenken Anlaß gibt. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen: "Die heute, am 18. April, im Saale der Restauration Merk, zahlreich versammelten Maurer und Steinmauer erklärten sich in allen Punkten mit den Ausführungen des Referenten einverstanden. Die Versammlung erließ an, daß die Lage der Maurer und Steinmauer in Nürnberg und Umgebung eine elende und menschenunwürdige genannt werden müßt. In dieser Erwähnung betrachtet es die Verammlung als ihre höchste Aufgabe, auf allen Bauplänen und Arbeitsstellen, sowie bei allen sich sonst ergebenden Begegnungen — dafür Sorge zu tragen, daß alle der Organisation noch bestehenden Verbande der Mauerer zugänglich gemacht werden, um die Begegnung der Gesetze pfleien und rundweg erklären, daß es ihnen garnicht einfalle, diese Bestimmungen einzuhalten, und daß diejenigen Arbeiter, die diese Bestimmungen eingehalten haben wollen, ihre Karte haben können, d. h. entlohnbar werden. Als Entschuldigung führen die Herren Unternehmer an, daß diese Bundesratsverordnung, welche — um mit dem obersten Baubeamten der Stadt Nürnberg zu reden — am grünen Tisch gemacht worden sei, für Nürnberger Verhältnisse nicht geübt, indem sie Baupläne, auf welchen Steine bearbeitet werden, keine Steinmaueren sind, auf weichen Steine gesetzt werden, während, dann wäre, durch die ganze Bundesratsverordnung nicht nur in Nürnberg, fürcht ic, zu umgehen, sondern auch anderswärts, wo die Bearbeitung der Steine auf den Bauplänen durch ihre Beschaffenheit bedingt ist, würden die Unternehmer die Steine auf den Bauplänen behaupten lassen, und "Steinmeisterbetriebe" gebe es überhaupt nicht mehr. Dies dürfte aber doch jedenfalls die Absicht des Bundesrats nicht gewesen sein. Wir möchten den Herren den Rat geben, doch einmal die erwähnte Verordnung genau durchzulegen, obwohl sie an keinen Geldbeutel zu denken, und sie werden von selbst auf das Unhaltbare ihrer Auslegung stutzen können. Der § 11 sagt in seinem Absatz 2 doch ganz klar und deutlich, daß auf Bauten, wo vorübergehend Steinmauer beschäftigt werden, die §§ 1, 2 und 12 nicht zur Anwendung kommen sollen. Es ist also durchaus nicht gezeigt, daß die Bundesratsverordnung überhaupt nicht zur Durchführung zu kommen hat. Oder will vielleicht der "debatbare" Herr Oberbaumeister behaupten, daß am Theaternbau die Steinmauer bloß "vorübergehend" beschäftigt sind? Und wenn, so könnten nur die §§ 1, 2, 12 wegfallen, die neunständige Arbeitszeit bleibt immer noch bestehen, darüber werden die Herren Innungsmeister nicht hinweg kommen. Auch dann werden die Herren Innungsmeister nicht länger mit Füßen treten können, wenn sie anstatt einer noch mehrere Ausarbeiter finden, die an den Bundesrat darum positionieren wollen, daß die Bauunternehmer in Nürnberg von der Bundesratsverordnung ausgeschaltet werden sollten, indem alle Auten auf zehnständige Arbeitszeit vergeben seien. Auch dann werden sich die Arbeiter um ihr gesetzliches Recht nicht betragen lassen, wenn noch mehrere unserer Kollegen genauso geübt werden sollten, was da Herr Baumeister K. H. dem Maurer G. in einem Falle eingestanden hat mit den Worten: Der U. ist schon zu Hause und kann über die Bundesratsverordnung nachdenken. Sind jnd unsere "staatshausen" Elemente und wie die "Ulmstädter"; wenn ein Arbeiter sein geplantes Ned. macht, so wird er dem Songer breitgegeben. Alles das ist Wasser auf unsre Mühle. Ferner erstatte der Gesellenausschuß Bericht über seine Tätigkeit, aus dem hervorgeht, daß die Herren Meister in allen Fällen, wo die Gesellen eine Verbesserung ihrer Lage anstreben, nur schöne Worte sanden, denen aber Thaten in seinem Falle folgten. Verpredungen haben die Unternehmer gemacht, aber es ist ihnen bis heute noch garnicht eingefallen, dieselben einzuläsen. Und solche Leute verlangen noch, daß man Respekt und Vertrauen zu ihnen haben solle! Verchieden Herren haben sogar an Mitglieder des Gesellenausschusses das Antragen gestellt, sich mehr auf die Seite der Unternehmer zu stellen, damit sie sich nicht wie ein "Genießer," in's Unglück stürzen. Also zum Berath an ihren Arbeitskollegen verlorste man die Mitglieder des Gesellenausschusses zu gewinnen. Als dieses Verlangen abgelehnt wurde, trat oben erwähnte Entlastung ein. In der daraus folgenden Diskussion wird auch die Ortspolizeibehörde angeklagt, daß sie nicht einmal dafür sorge, daß auf den städtischen Bauten die gesetzliche Bestimmungen, wie Bundesratsverordnung und ortspolizeiliche Vorschriften zum Schutze der auf Bauten beschäftigten Personen, eingehalten werden. So sonnte z. B. am Schulhausneubau in der Schweinauerstraße in den letzten Tagen ein Gerücht beobachtet worden, an dem der ganze Länge nach auf die Streichstangen mehrere Stöcke hielten mit einem Strid aufgebunden waren, worauf dann die Nehrigkeit zu liegen schien. Diese Menschenfaule ist weder vom Bauamtseiter noch von der Bauleitung abgestellt worden. Auch der Parlier E., der gleich sein Organ erhielten läßt, wenn ein Kollege sein Erfolg erlangt, seinen Mitarbeiter für den Betrieb zu gewinnen, hat dieses anfangs nicht gegeben. Ferner wird auf dieser Baustelle sehr oft in den Bauten und nach Feierabend, wo die Bauaufsicht fehlt, gearbeitet, was zu Bedenken Anlaß gibt. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen: "Die heute, am 18. April, im Saale der Restauration Merk, zahlreich versammelten Maurer und Steinmauer erklärten sich in allen Punkten mit den Ausführungen des Referenten einverstanden. Die Versammlung erließ an, daß die Lage der Maurer und Steinmauer in Nürnberg und Umgebung eine elende und menschenunwürdige genannt werden müßt. In dieser Erwähnung betrachtet es die Verammlung als ihre höchste Aufgabe, auf allen Bauplänen und Arbeitsstellen, sowie bei allen sich sonst ergebenden Begegnungen — dafür Sorge zu tragen, daß alle der Organisation noch bestehenden Verbande der Mauerer zugänglich gemacht werden, um die Begegnung der Gesetze pfleien und rundweg erklären, daß es ihnen garnicht einfalle, diese Bestimmungen einzuhalten, und daß diejenigen Arbeiter, die diese Bestimmungen eingehalten haben wollen, ihre Karte haben können, d. h. entlohnbar werden. Als Entschuldigung führen die Herren Unternehmer an, daß diese Bundesratsverordnung, welche — um mit dem obersten Baubeamten der Stadt Nürnberg zu reden — am grünen Tisch gemacht worden sei, für Nürnberger Verhältnisse nicht geübt, indem sie Baupläne, auf welchen Steine bearbeitet werden, keine Steinmaueren sind, auf weichen Steine gesetzt werden, während, dann wäre, durch die ganze Bundesratsverordnung nicht nur in Nürnberg, fürcht ic, zu umgehen, sondern auch anderswärts, wo die Bearbeitung der Steine auf den Bauplänen durch ihre Beschaffenheit bedingt ist, würden die Unternehmer die Steine auf den Bauplänen behaupten lassen, und "Steinmeisterbetriebe" gebe es überhaupt nicht mehr. Dies dürfte aber doch jedenfalls die Absicht des Bundesrats nicht gewesen sein. Wir möchten den Herren den Rat geben, doch einmal die erwähnte Verordnung genau durchzulegen, obwohl sie an keinen Geldbeutel zu denken, und sie werden von selbst auf das Unhaltbare ihrer Auslegung stutzen können. Der § 11 sagt in seinem Absatz 2 doch ganz klar und deutlich, daß auf Bauten, wo vorübergehend Steinmauer beschäftigt werden, die §§ 1, 2 und 12 nicht zur Anwendung kommen sollen. Es ist also durchaus nicht gezeigt, daß die Bundesratsverordnung überhaupt nicht zur Durchführung zu kommen hat. Oder will vielleicht der "debatbare" Herr Oberbaumeister behaupten, daß am Theaternbau die Steinmauer bloß "vorübergehend" beschäftigt sind? Und wenn, so könnten nur die §§ 1, 2, 12 wegfallen, die neunständige Arbeitszeit bleibt immer noch bestehen, darüber werden die Herren Innungsmeister nicht hinweg kommen. Auch dann werden die Herren Innungsmeister nicht länger mit Füßen treten können, wenn sie anstatt einer noch mehrere Ausarbeiter finden, die an den Bundesrat darum positionieren wollen, daß die Bauunternehmer in Nürnberg von der Bundesratsverordnung ausgeschaltet werden sollten, indem alle Auten auf zehnständige Arbeitszeit vergeben seien. Auch dann werden sich die Arbeiter um ihr gesetzliches Recht nicht betragen lassen, wenn noch mehrere unserer Kollegen genauso geübt werden sollten, was da Herr Baumeister K. H. dem Maurer G. in einem Falle eingestanden hat mit den Worten: Der U. ist schon zu Hause und kann über die Bundesratsverordnung nachdenken. Sind jnd unsere "staatshausen" Elemente und wie die "Ulmstädter"; wenn ein Arbeiter sein geplantes Ned. macht, so wird er dem Songer breitgegeben. Alles das ist Wasser auf unsre Mühle. Ferner erstatte der Gesellenausschuß Bericht über seine Tätigkeit, aus dem hervorgeht, daß die Herren Meister in allen Fällen, wo die Gesellen eine Verbesserung ihrer Lage anstreben, nur schöne Worte sanden, denen aber Thaten in seinem Falle folgten. Verpredungen haben die Unternehmer gemacht, aber es ist ihnen bis heute noch garnicht eingefallen, dieselben einzuläsen. Und solche Leute verlangen noch, daß man Respekt und Vertrauen zu ihnen haben solle! Verchieden Herren haben sogar an Mitglieder des Gesellenausschusses das Antragen gestellt, sich mehr auf die Seite der Unternehmer zu stellen, damit sie sich nicht wie ein "Genießer," in's Unglück stürzen. Also zum Berath an ihren Arbeitskollegen verlorste man die Mitglieder des Gesellenausschusses zu gewinnen. Als dieses Verlangen abgelehnt wurde, trat oben erwähnte Entlastung ein. In der daraus folgenden Diskussion wird auch die Ortspolizeibehörde angeklagt, daß sie nicht einmal dafür sorge, daß auf den städtischen Bauten die gesetzliche Bestimmungen, wie Bundesratsverordnung und ortspolizeiliche Vorschriften zum Schutze der auf Bauten beschäftigten Personen, eingehalten werden. So sonnte z. B. am Schulhausneubau in der Schweinauerstraße in den letzten Tagen ein Gerücht beobachtet worden, an dem der ganze Länge nach auf die Streichstangen mehrere Stöcke hielten mit einem Strid aufgebunden waren, worauf dann die Nehrigkeit zu liegen schien. Diese Menschenfaule ist weder vom Bauamtseiter noch von der Bauleitung abgestellt worden. Auch der Parlier E., der gleich sein Organ erhielten läßt, wenn ein Kollege sein Erfolg erlangt, seinen Mitarbeiter für den Betrieb zu gewinnen, hat dieses anfangs nicht gegeben. Ferner wird auf dieser Baustelle sehr oft in den Bauten und nach Feierabend, wo die Bauaufsicht fehlt, gearbeitet, was zu Bedenken Anlaß gibt. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen: "Die heute, am 18. April, im Saale der Restauration Merk, zahlreich versammelten Maurer und Steinmauer erklärten sich in allen Punkten mit den Ausführungen des Referenten einverstanden. Die Versammlung erließ an, daß die Lage der Maurer und Steinmauer in Nürnberg und Umgebung eine elende und menschenunwürdige genannt werden müßt. In dieser Erwähnung betrachtet es die Verammlung als ihre höchste Aufgabe, auf allen Bauplänen und Arbeitsstellen, sowie bei allen sich sonst ergebenden Begegnungen — dafür Sorge zu tragen, daß alle der Organisation noch bestehenden Verbande der Mauerer zugänglich gemacht werden, um die Begegnung der Gesetze pfleien und rundweg erklären, daß es ihnen garnicht einfalle, diese Bestimmungen einzuhalten, und daß diejenigen Arbeiter, die diese Bestimmungen eingehalten haben wollen, ihre Karte haben können, d. h. entlohnbar werden. Als Entschuldigung führen die Herren Unternehmer an, daß diese Bundesratsverordnung, welche — um mit dem obersten Baubeamten der Stadt Nürnberg zu reden — am grünen Tisch gemacht worden sei, für Nürnberger Verhältnisse nicht geübt, indem sie Baupläne, auf welchen Steine bearbeitet werden, keine Steinmaueren sind, auf weichen Steine gesetzt werden, während, dann wäre, durch die ganze Bundesratsverordnung nicht nur in Nürnberg, fürcht ic, zu umgehen, sondern auch anderswärts, wo die Bearbeitung der Steine auf den Bauplänen durch ihre Beschaffenheit bedingt ist, würden die Unternehmer die Steine auf den Bauplänen behaupten lassen, und "Steinmeisterbetriebe" gebe es überhaupt nicht mehr. Dies dürfte aber doch jedenfalls die Absicht des Bundesrats nicht gewesen sein. Wir möchten den Herren den Rat geben, doch einmal die erwähnte Verordnung genau durchzulegen, obwohl sie an keinen Geldbeutel zu denken, und sie werden von selbst auf das Unhaltbare ihrer Auslegung stutzen können. Der § 11 sagt in seinem Absatz 2 doch ganz klar und deutlich, daß auf Bauten, wo vorübergehend Steinmauer beschäftigt werden, die §§ 1, 2 und 12 nicht zur Anwendung kommen sollen. Es ist also durchaus nicht gezeigt, daß die Bundesratsverordnung überhaupt nicht zur Durchführung zu kommen hat. Oder will vielleicht der "debatbare" Herr Oberbaumeister behaupten, daß am Theaternbau die Steinmauer bloß "vorübergehend" beschäftigt sind? Und wenn, so könnten nur die §§ 1, 2, 12 wegfallen, die neunständige Arbeitszeit bleibt immer noch bestehen, darüber werden die Herren Innungsmeister nicht hinweg kommen. Auch dann werden die Herren Innungsmeister nicht länger mit Füßen treten können, wenn sie anstatt einer noch mehrere Ausarbeiter finden, die an den Bundesrat darum positionieren wollen, daß die Bauunternehmer in Nürnberg von der Bundesratsverordnung ausgeschaltet werden sollten, indem alle Auten auf zehnständige Arbeitszeit vergeben seien. Auch dann werden sich die Arbeiter um ihr gesetzliches Recht nicht betragen lassen, wenn noch mehrere unserer Kollegen genauso geübt werden sollten, was da Herr Baumeister K. H. dem Maurer G. in einem Falle eingestanden hat mit den Worten: Der U. ist schon zu Hause und kann über die Bundesratsverordnung nachdenken. Sind jnd unsere "staatshausen" Elemente und wie die "Ulmstädter"; wenn ein Arbeiter sein geplantes Ned. macht, so wird er dem Songer breitgegeben. Alles das ist Wasser auf unsre Mühle. Ferner erstatte der Gesellenausschuß Bericht über seine Tätigkeit, aus dem hervorgeht, daß die Herren Meister in allen Fällen, wo die Gesellen eine Verbesserung ihrer Lage anstreben, nur schöne Worte sanden, denen aber Thaten in seinem Falle folgten. Verpredungen haben die Unternehmer gemacht, aber es ist ihnen bis heute noch garnicht eingefallen, dieselben einzuläsen. Und solche Leute verlangen noch, daß man Respekt und Vertrauen zu ihnen haben solle! Verchieden Herren haben sogar an Mitglieder des Gesellenausschusses das Antragen gestellt, sich mehr auf die Seite der Unternehmer zu stellen, damit sie sich nicht wie ein "Genießer," in's Unglück stürzen. Also zum Berath an ihren Arbeitskollegen verlorste man die Mitglieder des Gesellenausschusses zu gewinnen. Als dieses Verlangen abgelehnt wurde, trat oben erwähnte Entlastung ein. In der daraus folgenden Diskussion wird auch die Ortspolizeibehörde angeklagt, daß sie nicht einmal dafür sorge, daß auf den städtischen Bauten die gesetzliche Bestimmungen, wie Bundesratsverordnung und ortspolizeiliche Vorschriften zum Schutze der auf Bauten beschäftigten Personen, eingehalten werden. So sonnte z. B. am Schulhausneubau in der Schweinauerstraße in den letzten Tagen ein Gerücht beobachtet worden, an dem der ganze Länge nach auf die Streichstangen mehrere Stöcke hielten mit einem Strid aufgebunden waren, worauf dann die Nehrigkeit zu liegen schien. Diese Menschenfaule ist weder vom Bauamtseiter noch von der Bauleitung abgestellt worden. Auch der Parlier E., der gleich sein Organ erhielten läßt, wenn ein Kollege sein Erfolg erlangt, seinen Mitarbeiter für den Betrieb zu gewinnen, hat dieses anfangs nicht gegeben. Ferner wird auf dieser Baustelle sehr oft in den Bauten und nach Feierabend, wo die Bauaufsicht fehlt, gearbeitet, was zu Bedenken Anlaß gibt. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen: "Die heute, am 18. April, im Saale der Restauration Merk, zahlreich versammelten Maurer und Steinmauer erklärten sich in allen Punkten mit den Ausführungen des Referenten einverstanden. Die Versammlung erließ an, daß die Lage der Maurer und Steinmauer in Nürnberg und Umgebung eine elende und menschenunwürdige genannt werden müßt. In dieser Erwähnung betrachtet es die Verammlung als ihre höchste Aufgabe, auf allen Bauplänen und Arbeitsstellen, sowie bei allen sich sonst ergebenden Begegnungen — dafür Sorge zu tragen, daß alle der Organisation noch bestehenden Verbande der Mauerer zugänglich gemacht werden, um die Begegnung der Gesetze pfleien und rundweg erklären, daß es ihnen garnicht einfalle, diese Bestimmungen einzuhalten, und daß diejenigen Arbeiter, die diese Bestimmungen eingehalten haben wollen, ihre Karte haben können, d. h. entlohnbar werden. Als Entschuldigung führen die Herren Unternehmer an, daß diese Bundesratsverordnung, welche — um mit dem obersten Baubeamten der Stadt Nürnberg zu reden — am grünen Tisch gemacht worden sei, für Nürnberger Verhältnisse nicht geübt, indem sie Baupläne, auf welchen Steine bearbeitet werden, keine Steinmaueren sind, auf weichen Steine gesetzt werden, während, dann wäre, durch die ganze Bundesratsverordnung nicht nur in Nürnberg, fürcht ic, zu umgehen, sondern auch anderswärts, wo die Bearbeitung der Steine auf den Bauplänen durch ihre Beschaffenheit bedingt ist, würden die Unternehmer die Steine auf den Bauplänen behaupten lassen, und "Steinmeisterbetriebe" gebe es überhaupt nicht mehr. Dies dürfte aber doch jedenfalls die Absicht des Bundesrats nicht gewesen sein. Wir möchten den Herren den Rat geben, doch einmal die erwähnte Verordnung genau durchzulegen, obwohl sie an keinen Geldbeutel zu denken, und sie werden von selbst auf das Unhaltbare ihrer Auslegung stutzen können. Der § 11 sagt in seinem Absatz 2 doch ganz klar und deutlich, daß auf Bauten, wo vorübergehend Steinmauer beschäftigt werden, die §§ 1, 2 und 12 nicht zur Anwendung kommen sollen. Es ist also durchaus nicht gezeigt, daß die Bundesratsverordnung überhaupt nicht zur Durchführung zu kommen hat. Oder will vielleicht der "debatbare" Herr Oberbaumeister behaupten, daß am Theaternbau die Steinmauer bloß "vorübergehend" beschäftigt sind? Und wenn, so könnten nur die §§ 1, 2, 12 wegfallen, die neunständige Arbeitszeit bleibt immer noch bestehen, darüber werden die Herren Innungsmeister nicht hinweg kommen. Auch dann werden die Herren Innungsmeister nicht länger mit Füßen treten können, wenn sie anstatt einer noch mehrere Ausarbeiter finden, die an den Bundesrat darum positionieren wollen, daß die Bauunternehmer in Nürnberg von der Bundesratsverordnung ausgeschaltet werden sollten, indem alle Auten auf zehnständige Arbeitszeit vergeben seien. Auch dann werden sich die Arbeiter um ihr gesetzliches Recht nicht betragen lassen, wenn noch mehrere unserer Kollegen genauso geübt werden sollten, was da Herr Baumeister K. H. dem Maurer G. in einem Falle eingestanden hat mit den Worten: Der U. ist schon zu Hause und kann über die Bundesratsverordnung nachdenken. Sind jnd unsere "staatshausen" Elemente und wie die "Ulmstädter"; wenn ein Arbeiter sein geplantes Ned. macht, so wird er dem Songer breitgegeben. Alles das ist Wasser auf unsre Mühle. Ferner erstatte der Gesellenausschuß Bericht über seine Tätigkeit, aus dem hervorgeht, daß die Herren Meister in allen Fällen, wo die Gesellen eine Verbesserung ihrer Lage anstreben, nur schöne Worte sanden, denen aber Thaten in seinem Falle folgten. Verpredungen haben die Unternehmer gemacht, aber es ist ihnen bis heute noch garnicht eingefallen, dieselben einzuläsen. Und solche Leute verlangen noch, daß man Respekt und Vertrauen zu ihnen haben solle! Verchieden Herren haben sogar an Mitglieder des Gesellenausschusses das Antragen gestellt, sich mehr auf die Seite der Unternehmer zu stellen, damit sie sich nicht wie ein "Genießer," in's Unglück stürzen. Also zum Berath an ihren Arbeitskollegen verlorste man die Mitglieder des Gesellenausschusses zu gewinnen. Als dieses Verlangen abgelehnt wurde, trat oben erwähnte Entlastung ein. In der daraus folgenden Diskussion wird auch die Ortspolizeibehörde angeklagt, daß sie nicht einmal dafür sorge, daß auf den städtischen Bauten die gesetzliche Bestimmungen, wie Bundesratsverordnung und ortspolizeiliche Vorschriften zum Schutze der auf Bauten beschäftigten Personen, eingehalten werden. So sonnte z. B. am Schulhausneubau in der Schweinauerstraße in den letzten Tagen ein Gerücht beobachtet worden, an dem der ganze Länge nach auf die Streichstangen mehrere Stöcke hielten mit einem Strid aufgebunden waren, worauf dann die Nehrigkeit zu liegen schien. Diese Menschenfaule ist weder vom Bauamtseiter noch von der Bauleitung abgestellt worden. Auch der Parlier E., der gleich sein Organ erhielten läßt, wenn ein Kollege sein Erfolg erlangt, seinen Mitarbeiter für den Betrieb zu gewinnen, hat dieses anfangs nicht gegeben. Ferner wird auf dieser Baustelle sehr oft in den Bauten und nach Feierabend, wo die Bauaufsicht fehlt, gearbeitet, was zu Bedenken Anlaß gibt. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen: "Die heute, am 18. April, im Saale der Restauration Merk, zahlreich versammelten Maurer und Steinmauer erklärten sich in allen Punkten mit den Ausführungen des Referenten einverstanden. Die Versammlung erließ an, daß die Lage der Maurer und Steinmauer in Nürnberg und Umgebung eine elende und menschenunwürdige genannt werden müßt. In dieser Erwähnung betrachtet es die Verammlung als ihre höchste Aufgabe, auf allen Bauplänen und Arbeitsstellen, sowie bei allen sich sonst ergebenden Begegnungen — dafür Sorge zu tragen

Kassenbestand von M. 818,78. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung eröffnete Kollege W. Schulz Bericht vom Verbandsstag. Im Punkt „Beschiedenes“ wurde vom mehreren Kollegen darauf hingewiesen, daß der Zugang sehr stark ist, wodurch im Allgemeinen auf Zeit größere Arbeitslosigkeit eingesetzt ist; viele Kollegen können jetzt nach Polen, müssen aber bei der Ortschaft verlassen, weil sich ihnen keine Arbeitsgelegenheit bietet. Kollege Schulz gab dies zu, betonte aber, daß die jetzige Arbeitslosigkeit hauptsächlich durch die Nichterhaltung von Bauarbeiten verursacht wurde, woran die noch nicht rechtstreuende neue Bauordnung Schuld trage. Angesichts dieses Zustandes wäre den freunden Kollegen zu raten, ein anderes Meister zu nehmen, denn nach Polen zu kommen heißt, die Fahrt umso Geld verbreitern lassen.

Aus Pr. Stargard wird uns geschildert: Endlich ist es auch hier im dörflichen Leben der deutschen Erde gelungen, unserer Organisation Eingang zu verschaffen! Wohl zuerst in einer pflichtvergessenen Unternehmertum vorhanden, als gerade in dieser Gegend. Bei langer Arbeitszeit, niedrigen Löhnen und hohen Lebensmittelpreisen müssen die Kollegen ihr Dasein fristen. Ungefährlich ist es, wie ein Maurer mit seiner Familie, ohne genügend landwirtschaftlichen Erfahrung, bei einem Durchschnittszeitraum von 21 S. existenzfähig ist. Doch dies nicht möglich ist, sofern man auch die hiesigen Kollegen, die bisher keiner Organisation zugänglich waren, eingeführen zu haben. Denn in einer am Sonntag, den 5. April, tagenden öffentlichen Versammlung, in der Kollege Grünhagen aus Danzig einen Vortrag über die Organisationsverschiebungen der Gegenwart h. hielt, wurde einstimmig beschlossen, einen Zweigverein des Centralverbandes der Maurer Deutschlands zu gründen, worauf sofort 34 Kollegen ihren Beitritt erklärten. So geht es auch hier unaufhaltsam vorwärts; überall kommen die Kollegen zu der Einsicht, daß nur durch ein geschlossenes Bündnis dem Unternehmertum etwas abgetrotzt werden kann.

Am ersten Osterfeiertage hielt die Zahlstelle Schacken- leben ihre Mitgliederversammlung ab. Kollege Nedbigau eröffnete Bericht über die Beschlüsse des letzten Verbandsstages. Weder wurde unter Anderem darauf aufmerksam, daß die Beschlüsse des Verbandsvorstandes nicht genügend berücksichtigt würden und daß in manchen Zweigvereinen Kollegen oft aus ganz wichtigen Gründen zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Der Punkt „Bildungsarbeit“ wurde vom Kollegen Nedbigau eingehend erörtert und es war auch die ganze Versammlung der Ansicht, daß in dieser Hinsicht noch vieles geschehen könne und müsse. Das neue Statut wurde allseitig gut geheißen. Die Einführung der Krankenunterstützung wurde lebhaft begrüßt, ebenso die Beschlüsse über andere Unterstützungen. Von Kollegen Nedbigau wurde dann noch darauf hingewiesen, daß nun bald die Weißtagswahl herankomme, bei welcher Gelegenheit ein jeder Kollege nur für einen wahren Arbeitervorsteher eintreten und nur solchen wählen möge.

Der Kreisverein Teutenberg hielt am 18. April seine zweite Mitgliederversammlung in der Herberge ab mit der Tagesordnung: „Mitsäße im Baugewerbe.“ Der Vorliegende, Kollege Bruegger, berät das Ergebnis der von ihm und mehreren Kollegen vorgenommenen Befragung, bei welcher gefunden wurde, daß nicht ein einziger von der Vorstellung entsprechend war. Die Gerichte sind durchweg lebensgefährlich. Am „Schäfsten“ sind die des Maurerberufs Verlust, denn die Stangen, die zur Nutzung benutzt werden, sind gut zu Bohrenstecken. Bauarbeiter und Aborte sind auf seinen Bauten garnicht zu finden. Am Bau einer Villa vor der Stadt wird eine Sommerlande als Bude benötigt, und das Schäfste ist dies verblieben besonders bestellt zu werden — es hängt eine Unfallverhütungsvorschrift darin, nach der sich der Bauunternehmer freilich nicht in Geringlichkeit richtet. — Zu der Diskussion wurden vom Kollegen Storna die Missstände nochmals gründlich beprochen. Es wurde beschlossen, eine aus drei Mann bestehende Kontrollkommission, zu wählen, welche regelmäßig die Bauten zu kontrollieren und die Verbesserung der Missstände zu betreiben hat. Daraus ergriß Genoss Brügel das Wort und führte aus, daß an all den Nebeln auch die hiesigen Maurer doch schuld sind, weil sie sich um die Organisationsmaut gekümmt und die Mittel derselben zwecks Verteilung der Missstände nicht angewendet haben. Zunächst mähten die Kollegen nun, da ihnen ein Verhandlungsrat zur Verfügung steht, die Versammlungen stets beschwören und sich an Selbstbeherrschung und manhaftes Auftreten gewöhnen, auch die ganze Schwere ihrer schlechten Lage erkennen und berichten können. Darauf wurde zur Neuanfang eines Abstatters und zweier Revisoren gewählt. Dann wurde einstimmig folgende Resolution angenommen: „Angesichts der Thatstätte, daß die polizeilichen Bauvorstellen, betreffend Baugenehmigung, Baubuden und Aborte, in dieser Gegend in diesen Fällen sehr wenig, oft überhaupt nicht von den Bauunternehmern untersucht werden, modifiziert das Leben und die Gesundheit der Baugärtner auf das Neukreis geäußert ist, erklärt die am 18. April 1908 im Feste des Herrn Kusog lagende Mitgliederversammlung des Centralverbandes der deutschen Maurer, fernerhin entschieden gegen derartige Mithilfslosigkeit auf den Bauten vorzugehen und diese Resolution der Behörde zur näheren Verfestigung zu unterbreiten.“

Der Zweigverein Spanbau hielt am 7. April seine regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Die Verhandlung war gut besucht. Der Vorliegende, Kollege Degerer, eröffnete Bericht vom Baubarbeiterkongress und Verbandsstag. Hierauf verlas der Räffner die Abrechnung vom ersten Quartal, er wurde auf Antrag des Abstatters entlastet. Um die Entschädigung des Abstatters endgültig zu regeln, beantragte die Versammlung auf Vorschlag des Kollegen Venne den Vorstand, bei 20. Zweigvereinen, mit anwandernd gleicher Mitgliedszahl wie Spanbau, die gleichen Erfordernisse einzufügen. Weiter beratschlug Degerer ein Schreiben an die Segeberger Unternehmer, betreffend die Lohnforderung. Die Antwort, die bis zum 25. März erfolgen sollte, ist bis dato nicht eingelaufen. Da die Krankenversicherung aus der Hauptstelle erst von nächsten Jahr in Kraft tritt, sah die Versammlung den Bedarf, für dieses Jahr eine regelmäßige Unterstützung aus der Hauptstelle zu gewähren, um den häufigen Anträgen, um Unterstützung in Krankenhäusern entgegen zu kommen. Die Höhe der Unterstützung beträgt 50,- pro Tag und kann jedem Mitglied gewährt werden, welches ununterbrochen ein Jahr dem Verband angehört, auf die Dauer von zwei Wochen in der Zeit vom 1. März bis einschließlich November. Einem Vorschlag des Kollegen Venne, die Lokalstellenmeister bei einer Bank oder einem anderen sicherem Institut, jederzeit abheben, verhüttbar anzulegen, wurde zugesimmt. Hierauf machte der

Vorliegende bekannt, daß für den Kollegen Riegel der Kollege Bömann zum Haushälter ernannt worden ist.

Der Zweigverein Wolfenbüttel hielt am 11. April im „Blauen Engel“ seine regelmäßige Mitgliederversammlung ab, welche gut besucht war. Kolleg Rohde berichtete zunächst über die Verhandlungen zwischen dem Gesellenausschuß und den Meistern. Ein Resultat ist dabei nicht herausgekommen. Die Versammlung beauftragte den Gesellenausschuß, den bisherigen Vertrag mit den Unternehmern auf ein Jahr zu verlängern und wenn diejenigen hierauf nicht eingehen wollen, zu erläutern, daß die Gesellen auf eine Vertragsschließung überdrückt verzeichnet. Die Verhandlungslage über den Bauverbandstag wurde durch Kollegen Räthsel erläutert. Als Bauvorstandsmittel wurde Meinhardi gewählt. Als Bericht vom Baubarbeiterkongress und Verbandsstag erhielt der Vorstand vom Kollegen Müller. Sodann wurde das Auktionsamt bei dem Unternehmer Brandes kritisiert und da der erste Vorsteher, Kollege Wüstfeld, der Hauptheiter bei der Sache er sich auch nicht kollegial benommen hat, wurde er seines Amtes enthoben. Die Kollegen Gustav Vollmer und Wölle wurden als erster bzw. als zweiter Vorsteher gewählt. Das Programm der Meister lautet wie folgt: Morgen gemeinschaftlicher Auszug, Mittags im Vereinslokal Konzert und Abends Kommers.

## Vom Bau.

### Unfälle, Arbeiterschutz, Submissionen etc.

**Einsau.** Auf dem Neubau in der Döbereinitzstraße versankte am Sonnabend, den 4. April, der Maurer H. Paesch infolge eines Fehltrittes auf der oberen Balkenlage, die nicht vollständig abgedeckt war, so ungünstig, daß er sich mehrere Rippenbrüche zog. Ein Unfall war es, daß er einen Stuhlsessel stieß, sonst wäre er noch eine Stiege tiefer gefallen und die Folgen wären jedenfalls noch schlimmer gewesen. Der Unfall ist wieder ein Beweis, daß die Vorsteher über das Abdecken der Balkenlagen nur auf dem Papier stehen. Von einer Kontrolle seitens der Behörde ist nichts zu bemerken.

**Hamburg.** Am den Eisenbahnbauten (Erdbauarbeiten) am Holstenkampsweg starb ein Gerüst ein, wobei der Arbeiter Broke lebensgefährlich verletzt wurde. Auf dem Gerüst lief ein Schienengleis, welches zum Transport von Boden mittels Lorenz benutzt wurde. Der Zusammenbruch erfolgte plötzlich; Broke wurde von den nachstürzenden Trümmern getötet.

**Coburg.** Bei der Ausfachung eines circa 4-m-tiefen

Kamms als Elektroklärwerk wurde der Arbeiter Göttert verletzt, während ein zweiter Arbeiter sich durch Herauspringen der Kerne verunstaltete. G. konnte nur als Leiche herangeholt werden.

Die Verunglückte hinterließ Frau und drei Kinder. \* Die

Arbeiten werden vom Baugewerksmeister H. Mühlner ausgeführt und waren an G. im Auktior vergeben. Mühlner scheint die Verordnung vom 4. März noch gar nicht zu kennen. Das Unglück wäre durch richtige Ausführung, das heißt bei entsprechender Vorsicht und richtiger Abschaffung, vermieden worden.

Auch hätten die zu beiden Seiten lagernden alten Bausteine, welche eine Länge von mehreren hundert Zentimetern ausmachten, beseitigt werden müssen. Der städtischen Behörde können wir den Vorwurf nicht erheben, daß sie, trotzdem es sichtbare Arbeit auf so städtischem Gebiet geleistet ist, sich um die Überwachung der vorgeschriebenen Bestimmung recht wenig gekümmert hat. Säumen wir eine Baustelle aus Arbeitsmännern, so könnte das Unglück nicht geschahen können.

**Maien.** Am 12. April trug sich an dem Neubau

Schreber, Ecke des Kaiser Wilhelm-Dings und Kolmarstrasse, ein schwerer Unfallstall zu. Der 17jährige Maurer Leibhardt H. aus Nieder-Olm und der berichterstattende Maurer Joz. T. trischitt an Sechshausen standen hoch oben auf einem vier Meter langen Hobel, der mit zwei Klammern am Bau befestigt war, um das Schürgerüst anzuhängen. Infolge des Lasts löste sich einer der Klammern und die beiden Maurer stürzten vom zweiten Stock herab in die Tiefe. Der Maurer der Tratsch mit einer Kopfverletzung und Hautabschürfungen davonran und nach Hause verbracht werden konnte, mißte der H. das außer außen auch schwere innere Verletzungen erlitten, mit den Kraulenwagen nach dem Hochhospitale verbracht werden. Während der Unfall sich zur 14. bestand sich der Bauunternehmer mit einem Beamten der Polizei im Inneren des Neubaus. Die Staatsanwaltschaft und das Untersuchungsgesetz waren abzuladen an der Unfallstelle, und wurde eine photographische Aufnahme gemacht.

**Öchtersleben.** Beim Ausmachen an einem Umbau verunglückte der Maurer Wilhelm Reichardt durch nachlassende Erdmassen und trug erhebliche Verletzungen beider Beine davon.

\* Die „wahren Ursachen“ der Unfälle im Bau-

gewerbe hat ein Pfeiffis K. entdeckt oder vielleicht durch einen Landgerichtsdirektor entdecken lassen. Am 28. Oktober

verigten Tages wurde in Berlin ein Maurerparral wegen falschlicher Körperverletzung zu einer Geldstrafe von M. 20 verurteilt. In dem Urteil soll der Richter seine Ansicht über die Unfallursachen unter Anderem wie folgt dargelegt haben:

„Jerner trifft auch ein Thell, der Schuld, die im Bau beschäftigten Arbeiter selbst, welche in unglaublich und gefährlich auf die meistfach herabfallenden Steine ihre

Arbeit im Erdgeschöß fortsetzen, ohne nur die geringste Schutzmaßregel, z. B. das einfache Verhüten des Spaltes mit einem Brett vor selbst zu treffen.“

An diese, durch Sachverständig nicht getrockneten Bemerkungen hilft unser Pfeiffis im „Centralblatt“ folgendes Lamento an: „Der Richter hat mit einem Quodlibet von Erfahrungen die auf Bauten herrschenden Verhältnisse, wie sie sich aus Anlaß des Einzelfalles auf Grund eingehender Verhandlungen von Beugen darstellen, richtig charakterisiert. Wechselt doch ein parteilicher Schriftsteller sich Geschwörerhoffen, vor denen die agitatorische Forderung nach einer Vermehrung der Bauteile durch Polizeigemeine und Arbeitssuperintendenten lautet und einbringlicher erhoben wird. Leider ist die „unglaubliche Rauchlässigkeit und Gleisgängigkeit“ der Arbeitnehmer ja häufig sogar Muthwilligkeit auf unferen Bauten die Regel; den Mahnungen und Vorstellungen von

Arbeitgebern Betriebsleitern und den Aufsichtsbeamten der Betriebsgenossenschaften wird beim Beachtung gelehnt, oft wenn ihnen sogar direkter Widerstand geleistet. Können die Männer, die für Verbesserung des Arbeiterschutzes agieren, ihre Zeit nicht nützlicher vermeiden, wenn sie die ihnen nachstehenden Arbeitertreize darauf hinweisen, daß der beste Schutz auf dem Gefühl der Verantwortlichkeit jedes einzelnen Arbeiters für das Wohl des Ganzen beruht?“

Wie ist man doch wiefach im Zweifel, ob man sich mehr über die Dummheit oder über die Dreistigkeit des Herrn zu wundern soll. Wunder muß man sich freilich auch über die „Dreistigkeit“ des Richters, der ganz genau weiß, daß die Arbeiter schuld daran sind, wenn die „Spalte nicht verschlossen sind“. Aus eigener Anschauung dürfte der Richter etwas weniger ungern gleichsam, wenn er in seinem Urteil etwas weniger ungern gleichsam von der Schuld der Arbeiter sprechen hätte. Würden die Gerichte Sachverständige aus Arbeitertreize haben, so könnten solche einsetzen, nur die Arbeiter belastenden Urtheilsgründe garnicht ausgedroht werden. Immerhin wollen wir dem Richter die guten Glauben zubilligen, daß er nach seiner Meinung auf Grund der Begegnungen den Einzelfall unparteiisch geschildert habe.

Anderer müssen wir schon mit unserem „Freund“ K. vorführen. Der verbreitet die Unzufriedenheit, indem er den in Berlin abgeurteilten Fall verallgemeinert. Und wenn was nur auchmüssen müssen — S. Bauunternehmer oder ein sonstiger „Baumeister“ ist, dann verbreitet er die unglaubliche Nachlässigkeit und Gleisgängigkeit der Arbeitnehmer, ja sogar „Muthwilligkeit“ in der Regel die Ursachen der Unfälle sind. Es ist auch nicht wahr, daß unglaubliche Nachlässigkeit und Gleisgängigkeit der Arbeitnehmer, ja sogar „Muthwilligkeit“ in der Regel die Ursachen der Unfälle sind. Es ist auch nicht wahr, daß den Wohnung und Vorstellungen von Arbeitgebern, Betriebsleitern und Aufsichtsbeamten der Betriebsgenossenschaften keine Beachtung geschenkt oder ihnen sogar direkter Widerstand geleistet wird. Es sind dies ganz insame Verdächtigungen der Arbeiter, die K. ganz bewußtlos in die Welt schleudert.

Zuß der Mahnung des Herrn K. bedarf es nicht, die Agitation für den Bauarbeiterchutz in andere Bahn zu lenken. Neben der Forderung nach gesetzlichem Schutz ist schon immer die Selbsthilfe von den Gewerkschaften gepredigt und auch angewendet worden. S. kann aber sicherlich die Selbsthilfe wider befreier Wissen. Es ist nicht wahr, daß die Urlauber der Kasse sind. Es ist auch nicht wahr, daß den Wohnung und Vorstellungen von Arbeitgebern, Betriebsleitern und Aufsichtsbeamten der Betriebsgenossenschaften keine Beachtung geschenkt oder ihnen sogar direkter Widerstand geleistet wird. Es sind dies ganz insame Verdächtigungen der Arbeiter, die K. ganz bewußtlos in die Welt schleudert.

Zuß der Mahnung des Herrn K. bedarf es nicht, die Agitation für den Bauarbeiterchutz in andere Bahn zu lenken. Neben der Forderung nach gesetzlichem Schutz ist schon immer die Selbsthilfe von den Gewerkschaften gepredigt und auch angewendet worden. S. kann aber sicherlich die Selbsthilfe wider befreier Wissen. Es ist nicht wahr, daß die Urlauber der Kasse sind. Es ist auch nicht wahr, daß den Wohnung und Vorstellungen von Arbeitgebern, Betriebsleitern und Aufsichtsbeamten der Betriebsgenossenschaften keine Beachtung geschenkt oder ihnen sogar direkter Widerstand geleistet wird. Es sind dies ganz insame Verdächtigungen der Arbeiter, die K. ganz bewußtlos in die Welt schleudert.

\* Wie die Unternehmer den Bauarbeiterchutz praktisch ausüben, ergibt sich aus der nachstehenden kleinen Schilderung, die vor der „Sächs. Arbeitertagung“ entnahmen. Wenn Baumeister Wüllberg, Hoherstraße (Dresden), müssen Maurer und Bildhauer an der Baustelle arbeiten, ohne daß über ihnen ein Schutzhut angebracht ist. Die Dachdecker müssen sich auf dem heißen Dach sehr vorleben, daß sie nicht abschlüpfen. Wie leicht kann ihnen ein Siegel zerbrechen oder auf der Hand fallen oder ihr sieges Handwerkzeug. Da aber nicht einmal der sogenannte Schneidänger angebracht ist, muß jedes Schild auf die Kleidung der Maurer und Bildhauer fallen. Es ist ein Unfall, wenn bei solcher Raubläufigkeit keine Unfälle passieren. In diesem Falle würde die Einbringung eines Schutzhutes vielleicht M. 1 Arbeitsschrank betragen. Sicherlich ist es überall, wo vorher hiermit die Baupolizei auf den Schutz gerufen ist, um die nachstürzenden Trümmern verhindern, mehr Aufmerksamkeit zu schenken. Wir haben in letzter Zeit genug Unfälle durch diese Liederlichkeit zu verzeichnen. Manches blühende Menschenleben hätte nicht zu Grunde gehen brauchen, wenn den gewohnten und nicht geprägten Bauunternehmern mehr auf die Finger gelesen würde. — Auch der Unternehmer in Sittau, auf dessen Bau sich die nachstrebend betriebenen Schreiber erneigten, scheint eine große Fähigkeit zu haben, den Bauarbeiterchutz zu ignorieren. Auf dem Umbau der Mandauferse waren zwei Maurer mit dem Auspisen von Treppensluzen beschäftigt; über resp. neben den beiden Arbeitern nahmen Kupferschmiede Nothe aus ihrer alten Lade heraus. Plötzlich, als einer der Maurer gerade an der Treppe arbeitete, löste sich von oben ein starkes Rohr und stürzte herunter auf die zwei unten Beschäftigten. Das Mittelstück traf den Maurer Maxon an der einen Kopfseite und schlenderte ihn zur Seite an die Wand. Das Endstück des Rohres traf zu Boden, so daß er bestimmtlos liegen blieb. Durch den Unstand, daß das herabfallende Rohr zuerst den oben beschäftigten M. streifte, wurde die Wucht des Schubes bedeutend gemildert und — sonderbar wie der Unfall oft spielt — auf diese Weise wurde M. für seinen Kollegen zum Lebensretter. Denn hätte M. einen kleinen Schritt davon abgegangen, so hätte das Schutzhut des Rohres den anderen Maurern mit voller Wucht getroffen und ihn unbeschadet den Kopf gerammet.

Vor M. konfrontierte ein schnell herbeigeruflener Arzt nur eine leichte Kontusion an der einen Kopfhälfte, während der andere Maurer, wie schon gesagt, bestimmtlos liegen blieb und in's Krankenhaus transportiert werden mußte. — Wir empfehlen unserem „Freunde“ K. vom „Centralblatt“ diese Fälle zur Verwertung.

\* Die Bauhäufigkeit in Stettin. Eine im März d. J. aufgenommene Statistik über die Entwicklung der diesjährigen Bauhäufigkeit ergab folgendes Resultat: Vorgerigten Tages wurde in Berlin ein Maurerparral wegen falschlicher Körperverletzung zu einer Geldstrafe von M. 20 verurteilt. Das Mittelstück traf den Maurer Maxon an der einen Kopfseite und schlenderte ihn zur Seite an die Wand. Das Endstück des Rohres traf zu Boden, so daß er bestimmtlos liegen blieb. Durch den Unstand, daß das herabfallende Rohr zuerst den oben beschäftigten M. streifte, wurde die Wucht des Schubes bedeutend gemildert und — sonderbar wie der Unfall oft spielt — auf diese Weise wurde M. für seinen Kollegen zum Lebensretter. Denn hätte M. einen kleinen Schritt davon abgegangen, so hätte das Schutzhut des Rohres den anderen Maurern mit voller Wucht getroffen und ihn unbeschadet den Kopf gerammt.

Vor M. konfrontierte ein schnell herbeigeruflener Arzt nur eine leichte Kontusion an der einen Kopfhälfte, während der andere Maurer, wie schon gesagt, bestimmtlos liegen blieb und in's Krankenhaus transportiert werden mußte. — Wir empfehlen unserem „Freunde“ K. vom „Centralblatt“ diese Fälle zur Verwertung.

### Geschäftsbericht der Hamburgischen Gewerkschafts-Veruflgenossenschaft für 1901.

Ein Wunderwerk! Der Bericht enthält wenigstens einige Seiten Text. Das will bei der Abfassung der großen Anzahl Berichte deutscher Veruflgenossenschaften schon etwas heißen. Man ist eben gar so genügsam geworden, reut sich, wenn man mal etwas Schriftverständnis sieht!

Wie der Name schon besagt, ist der Sitz der Veruflgenossenschaft Hamburg und zählt diese 5 Sektionen. Am Schluß des Jahres 1900 zählte die Veruflgenossenschaft 10 096 Betriebe. Neu aufgenommen wurden im Berichtsjahr 851 Betriebe, ausgeschieden sind 617, so daß im Jahre 1901 die Veruflgenossenschaft 10 130 Betriebe zählt.

Die Hauptzahlen dieser Betriebe werten:

Motoren	2460	Bauunternehmungen	824
Mauerwerken	2189	Tonnenfabriken	483
Zimmereien	1436	Dienstleistungen	429
Baumärkte	1027	Glosteren	841
Dachdecker	263	Steinbaufabrik	182

Die Zahl der im Jahre 1901 beschäftigten Arbeiter betrug bei einer Zugrundestellung von 220 Arbeitsstunden 55 779, während die Zahl der Arbeiter im Jahre 1900 noch 56 838 betrug, mit einer Abnahme der Zahl der Arbeiter um 659. Auf den ersten Blick erscheint diese Abnahme gering. Denkt man aber, daß die Veruflgenossenschaft in den Vorjahren innerhalb von Jahr zu Jahr Tausende von Arbeitern zugewonnen, d. h. mehr verloren hat und vergleicht das Bildschirm des Verdörfelungsbürofes im letzten Jahre, so gewinnt man doch den Eindruck, daß die Dauhinfürche an der "Watersant" von der herrschenden Krise nicht verhindert werden ist. Sieht man zwei Tabellen zusammen, so gewinnt man über die Zahl der Betrieb und beschäftigten Personen der einzelnen Sektionen folgendes Bild:

Sektion	Zahl der Betriebe		Zahl der versch. Arbeiter		Gesamt
	1901	1900	1901	1900	
I. Hamburg	8764	8760	23874	22979	+ 895
II. Lübeck	1219	1206	5680	6146	- 466
III. Berlin	2037	2021	11137	9818	+ 1324
IV. Flensburg	1291	1282	4590	5152	- 565
V. Schwerin	1799	1827	10998	12248	- 1250
<b>Gesamt</b>	<b>10180</b>	<b>10096</b>	<b>55779</b>	<b>56838</b>	<b>- 559</b>

Am stärksten war die Zunahme der Zahl der beschäftigten Arbeiter in Sektion III Berlin, die Abnahme am bedeutendsten in Sektion V Schwerin. Die Veruflgenossenschaft zählt 12 Geschäftsführer. Die Mauerte zählen zu Klasse E, (4 Klasse), welche 25 687 Versicherte umfaßt.

Gegen 1881 Arbeitgeber mußte die Veruflgenossenschaft die 8 Wangen vollstreben wegen Beitragschuld beantragen. 118 "berglückliche" Fabriken wurden zum Offizialurteil verurteilt geladen. Die "Umlaufbänder" wurden im Bericht namentlich aufgeführt, also an den Pranger gestellt. Diese Männer nimmt bei der Veruflgenossenschaft mehr und mehr überhand, wird zur Methode. Schwarze Liste der Unternehmer!

Unfälle wurden im Berichtsjahr der Veruflgenossenschaft gemeldet: **2202**. Davor wurden entzündigungsfähig: **888 = 18** p. 1000 aller gemeldeten Unfälle. Es wurden also **1814** Unfälle innerhalb der ersten 18 Wochen auf Kosten der Krankenkasse festgestellt.

Die Zahl der Unfälle hat gegen das Vorjahr, trotz verminderter Produktivität, erheblich zugenommen, wie aus nachstehender Ausstellung ersichtlich:

Jahr	1888	1890	1895	1899	1900	1901
gemeldete Unfälle	862	1605	1829	2156	2078	2202
entzündigte	123	270	323	862	870	888

Auf 1000 verschaffte Arbeiter entstehen im Jahre 1901 89,46 Unfälle, da aber nur 388 Unfälle entzündigt wurden, so steht sich das Verhältnis auf 1000 Versicherte: 6,46.

Nach "Gegenständen und Vorgängen", bei welchen sich die 388 entzündigten Unfälle ereigneten, bemerkte der Bericht: Motore, Transmissions u. 26 Unfälle, Fahrzeuge u. 11, Dampfmaschinen u. 1, Feuergefäß u. 1, Stoffe 12, Gas und Wasser u. 1, Eisenbahn 93, Hallen u. Leitern, Treppen, Lüftung u. 115, u. u., Abladen 40, Fuhrwerke 17, Eisenbahnenverkehr 4, Schiffsfahrt 8, Thiere 1, Handwerkszeuge 27, Sonstige 88.

Die Verletzten waren nach Alter und Geschlecht verteilt:

Ermischte männlichen Geschlechts	380
Jugendliche	8
Verletzte weiblichen Geschlechts wurden also nicht entzündigt.	
Als Folge der Unfälle bezogt uns der Bericht:	
in 89 Fällen Tod,	
• 8 döllige Erwerbsunfähigkeit,	
• 148. teilweise	
• 185. vorübergehende	
Verletzungen wurden von den Schiedsgerichten erlebt wie folgt:	
in 124 Fällen Kursturzstellung,	
• 66. Abänderung des Vertrages,	
• 51. Vergleich,	
• 48. Zurücknahme.	

Die Veruflgenossenschaft hatte im Berichtsjahr 1902 erhebungsfähige Beiträge erlassen und kam mit den "ungünstigen" Urtheilen wohl sehr zufrieden sein. R. Kürse gegen die schädiglichen Entscheidungen wurden von den Verletzten 28 zugestellt, von der Veruflgenossenschaft 7.

Die Verletzten verloren davon 23 Verletzungen, hatten also nur 8 Erfolge, die 9 Fälle verloren blieben.

Die Veruflgenossenschaft hatte bei 7 Reklamationen auch noch 3 Erfolge! Glück um der Mensch haben!

Unter Titel "Verwaltungsfosten" wird uns berichtet, daß für die Überwachung der Betriebe in Großstädte M. 2502,83 verbraucht. Die beiden technischen Ausschussteile Tuchfeld und Höh geben uns im Anhange des Berichtes ein Bild ihrer Tätigkeit.

Der Beamte Tuchfeld hatte als Ausschussteil: Das Linke Alsterufer mit angrenzenden Theilen Hamburges, Wandsbek, Bergedorf, die Provinz Schleswig, Mecklenburg u. und hatte 266 Tage darauf verwendet. Dieser Beamte berichtet etwas

naiv: "Die Arbeiter begrüßten die Redaktion fast überall mit Freuden und sind der feinen Hoffnung, daß nunmehr überall Schwanzvorrichtungen hergestellt werden." So groß wird wohl die Regelung der Bauarbeiter nicht gewesen sein und "feine Hoffnungen" sind gar zu oft auch nicht erfüllt worden. Doch wollen wir das Urtheil hören! Die Überwachungsfähigkeit des Beamten debüte sich auf 1060 Betriebe. Von den 1060 rezipierten Betrieben wurden nur 84 Betriebe ordnungsmäßig befunden, unterweiter uns der Beamte. "Die vorgefundene Mängel wurden entweder bei den Betriebsunternehmern persönlich mitgetheilt oder die Betriebe er veranlaßt sich überlieferte Notizen zu machen und diese Unternehmen aus Kenntnis zu bringen." Wenn nur die "Notizen" nicht in der Sache des Beamten liegen geblieben oder dem fortgesehenen Unternehmer nicht heute noch zur Kenntnisnahme vorliegen? Die vorgefundene Mängel sollen hauptsächlich in dem nicht vollständigen Abdecken der Fallstufen, auf welchen gearbeitet wurde, bestanden haben. "Viele Unternehmer waren der irigen Ansicht, ihrer Nachfrage gehorchen zu haben, wenn die Fallstufen nur dort abgedeckt ist, wo gerade der Stand der Arbeiter sich befindet." Irrege Ansicht ist gut! Wie kennt der Beamte, ob vorgefundene Mängel wirklich hauptsächlich in dem nicht vollständigen Abdecken der Fallstufen, auf welchen gearbeitet wurde, bestanden haben. "Viele Unternehmer waren der irigen Ansicht, ihrer Nachfrage gehorchen zu haben, wenn die Fallstufen nur dort abgedeckt ist, wo gerade der Stand der Arbeiter sich befindet." Irrege Ansicht ist gut!

Auch der andere Ausschussteil, Hob, sagt, allerdings in der üblichen vorsichtigen Weise, über die Mängel, die er in einem Modellprojekt: Hamburg rechts der Elster, Altona, Osterholz, Binnenberg und Niedersiel vorgefunden hätte. Mußwilliges Besetzen mit Schwanzvorrichtungen wurde in einem Falle festgestellt" erklärt der Beamte, trotzdem wird wohl noch bei manchen Unsitten das Gegenteil behauptet werden.

Für Kosten der Verwaltung für Beiträge vor Ablauf des 18. Monats hat die Veruflgenossenschaft ganze M. 643 58 aufgewendet. Wie sind da die Krankenkassen "zulastet" worden? Der Erlass von "Unfallberichtigungsordnungen" kostete M. 1540. Einiges mehr erhielten die im "Ehemalige" thätigen Unternehmer des Vorstandsmitgliedes der Veruflgenossenschaft für Beiträge für Beiträger und Taggelder" an Vorstandsmitglieder gezahlt. Wenn das Arbeiter wären! Wie viel der Vorstand für seine "Weisheitswaltung" davon erhalten hat, wird nicht verraten! Für Heilverbände wurden M. 9771,82, für Renten für Beiträge M. 450 808,55, für Beerdigung M. 2714,80, für Renten an Witwen M. 65 043,05, für Abfindung von Kindern M. 60 645,55, für Kura. und Pflegekosten M. 18 512,49, Abfindung an Ausländer M. 942,39, dito an Ausländer M. 2576,48 ausgezahlt. Der Abschluß der Veruflgenossenschaft bringt am Schluß des Geschäftsjahrs M. 2 063 705,99. Das ist die "Hauptseite"!

gerichts wäre nicht beizutreten. Eine Entziehung der Karte für drei Monate sei aber eine genügende Buße.

**Landesversicherungsanstalt und Krankenkasse.** Die Invalidenversicherungsanstalten (Landesversicherungsanstalten) können nach § 18 Abs. 1 des Invalidenversicherungsgesetzes solche kranken Versicherte, bei denen eine auf Grund des Gesetzes zu entzündige Invalidität zu bestimmen ist, in einer Heilstätte unterzubringen. Der Untergangungsanspruch, den der Kranke an seine Krankenkasse hat, geht dann auf die Landesversicherungsanstalt über. Die Landesversicherungsanstalt Sachsen-Anhalt hatte auf Grund eines Paragraphen den langenfristigen Arbeiter E. in einer Anstalt untergebracht, nachdem sich die Krankenkasse, der E. angehörte, damit einverstanden erklärt habe. Als die Versicherungsanstalt aber von der Kasse das Krankenlager für 10 Wochen verlangte, nahm E. so lange in der Heilstätte gelebt, wie er vertrug. Die Kasse verließ die Kasse die Zahlung. Und zwar machte sie geltend, E. hätte während der Zeit gar keinen Anspruch auf Krankengeld gehabt, ein solcher könne also auch nicht auf die Versicherungsanstalt übergehen; der Kassenarzt habe wenige Tage vor der Aufnahme E. in die Heilstätte gebeten, dass Patienten für erwerbstätig erklärt. — Die Versicherungsanstalt sagte darauf im Verwaltungskreisverfahren beim Bezirksausschuß, der die Kasse schon deshalb zur Zahlung eines Abstellbeitrages in Höhe des Krankengeldes für zehn Wochen verurteilte, weil die Kasse durch ihr ausdrückliches Einverständnis mit der Unterbringung E. in der Heilstätte sich zur Zahlung verpflichtet hatte.

Das Ober-Verwaltungsgericht hob das Urteil des Bezirksausschusses auf, weil es rechtshemmlich sei, wenn das Gericht schon wegen einer eingegangenen Verpflichtung die Kasse verurtheile. Bei einer Klage im Verwaltungskreisverfahren beim Bezirksausschuß, der die Kasse schon deshalb zur Zahlung eines Abstellbeitrages in Höhe des Krankengeldes für zehn Wochen verurteilte, weil die Kasse durch ihr ausdrückliches Einverständnis mit der Unterbringung E. in der Heilstätte sich zur Zahlung verpflichtet gewesen sei. Das muß hier aber bei freier Beurtheilung angenommen werden, denn aus dem Urteil des Antifaschistischen Ausschusses sei entscheidend, ob die Kasse an sich durch das Gesetz zur Zahlung des Krankengeldes verpflichtet gewesen sei. Das muß hier aber bei freier Beurtheilung angenommen werden, denn aus dem Urteil des Antifaschistischen Ausschusses sei entscheidend, ob der Zeit der Heilstätte, die unter dem Schein einer Fürsorge für erkrankte Arbeiter der Arbeitslosigkeit weit über die sogenannte Fürsorge hinausgehende Kosten aufzuhalten und die Arbeitslosigkeit auch auf diesem Gebiete entschieden will. Diese Vorschläge sind gegen den einmütigen Antrag alter 1200 Deputierten, die an den Kreisen der Arbeiter und der Arbeitgeber sich auf dem impulsiven letzten Kastenlongtrek zusammengefunden, von der Kommission beschlossen. Der samele § 36 gibt dem Vorsitzenden eine Befreiung, die unter dem Schein einer Fürsorge für erkrankte Arbeiter der Arbeitslosigkeit weit über die sogenannte Fürsorge hinausgehende Kosten aufzuhalten und die Arbeitslosigkeit auch auf diesem Gebiete entschieden will. Diese Vorschläge sind gegen den einmütigen Antrag alter 1200 Deputierten, die an den Kreisen der Arbeiter und der Arbeitgeber sich auf dem impulsiven letzten Kastenlongtrek zusammengefunden, von der Kommission beschlossen. Der samele § 36 gibt dem Vorsitzenden eine Befreiung, die unter dem Schein einer Fürsorge für erkrankte Arbeiter der Arbeitslosigkeit weit über die sogenannte Fürsorge hinausgehende Kosten aufzuhalten und die Arbeitslosigkeit auch auf diesem Gebiete entschieden will. Diese Vorschläge sind gegen den einmütigen Antrag alter 1200 Deputierten, die an den Kreisen der Arbeiter und der Arbeitgeber sich auf dem impulsiven letzten Kastenlongtrek zusammengefunden, von der Kommission beschlossen. Der samele § 36 gibt dem Vorsitzenden eine Befreiung, die unter dem Schein einer Fürsorge für erkrankte Arbeiter der Arbeitslosigkeit weit über die sogenannte Fürsorge hinausgehende Kosten aufzuhalten und die Arbeitslosigkeit auch auf diesem Gebiete entschieden will. Diese Vorschläge sind gegen den einmütigen Antrag alter 1200 Deputierten, die an den Kreisen der Arbeiter und der Arbeitgeber sich auf dem impulsiven letzten Kastenlongtrek zusammengefunden, von der Kommission beschlossen. Der samele § 36 gibt dem Vorsitzenden eine Befreiung, die unter dem Schein einer Fürsorge für erkrankte Arbeiter der Arbeitslosigkeit weit über die sogenannte Fürsorge hinausgehende Kosten aufzuhalten und die Arbeitslosigkeit auch auf diesem Gebiete entschieden will. Diese Vorschläge sind gegen den einmütigen Antrag alter 1200 Deputierten, die an den Kreisen der Arbeiter und der Arbeitgeber sich auf dem impulsiven letzten Kastenlongtrek zusammengefunden, von der Kommission beschlossen. Der samele § 36 gibt dem Vorsitzenden eine Befreiung, die unter dem Schein einer Fürsorge für erkrankte Arbeiter der Arbeitslosigkeit weit über die sogenannte Fürsorge hinausgehende Kosten aufzuhalten und die Arbeitslosigkeit auch auf diesem Gebiete entschieden will. Diese Vorschläge sind gegen den einmütigen Antrag alter 1200 Deputierten, die an den Kreisen der Arbeiter und der Arbeitgeber sich auf dem impulsiven letzten Kastenlongtrek zusammengefunden, von der Kommission beschlossen. Der samele § 36 gibt dem Vorsitzenden eine Befreiung, die unter dem Schein einer Fürsorge für erkrankte Arbeiter der Arbeitslosigkeit weit über die sogenannte Fürsorge hinausgehende Kosten aufzuhalten und die Arbeitslosigkeit auch auf diesem Gebiete entschieden will. Diese Vorschläge sind gegen den einmütigen Antrag alter 1200 Deputierten, die an den Kreisen der Arbeiter und der Arbeitgeber sich auf dem impulsiven letzten Kastenlongtrek zusammengefunden, von der Kommission beschlossen. Der samele § 36 gibt dem Vorsitzenden eine Befreiung, die unter dem Schein einer Fürsorge für erkrankte Arbeiter der Arbeitslosigkeit weit über die sogenannte Fürsorge hinausgehende Kosten aufzuhalten und die Arbeitslosigkeit auch auf diesem Gebiete entschieden will. Diese Vorschläge sind gegen den einmütigen Antrag alter 1200 Deputierten, die an den Kreisen der Arbeiter und der Arbeitgeber sich auf dem impulsiven letzten Kastenlongtrek zusammengefunden, von der Kommission beschlossen. Der samele § 36 gibt dem Vorsitzenden eine Befreiung, die unter dem Schein einer Fürsorge für erkrankte Arbeiter der Arbeitslosigkeit weit über die sogenannte Fürsorge hinausgehende Kosten aufzuhalten und die Arbeitslosigkeit auch auf diesem Gebiete entschieden will. Diese Vorschläge sind gegen den einmütigen Antrag alter 1200 Deputierten, die an den Kreisen der Arbeiter und der Arbeitgeber sich auf dem impulsiven letzten Kastenlongtrek zusammengefunden, von der Kommission beschlossen. Der samele § 36 gibt dem Vorsitzenden eine Befreiung, die unter dem Schein einer Fürsorge für erkrankte Arbeiter der Arbeitslosigkeit weit über die sogenannte Fürsorge hinausgehende Kosten aufzuhalten und die Arbeitslosigkeit auch auf diesem Gebiete entschieden will. Diese Vorschläge sind gegen den einmütigen Antrag alter 1200 Deputierten, die an den Kreisen der Arbeiter und der Arbeitgeber sich auf dem impulsiven letzten Kastenlongtrek zusammengefunden, von der Kommission beschlossen. Der samele § 36 gibt dem Vorsitzenden eine Befreiung, die unter dem Schein einer Fürsorge für erkrankte Arbeiter der Arbeitslosigkeit weit über die sogenannte Fürsorge hinausgehende Kosten aufzuhalten und die Arbeitslosigkeit auch auf diesem Gebiete entschieden will. Diese Vorschläge sind gegen den einmütigen Antrag alter 1200 Deputierten, die an den Kreisen der Arbeiter und der Arbeitgeber sich auf dem impulsiven letzten Kastenlongtrek zusammengefunden, von der Kommission beschlossen. Der samele § 36 gibt dem Vorsitzenden eine Befreiung, die unter dem Schein einer Fürsorge für erkrankte Arbeiter der Arbeitslosigkeit weit über die sogenannte Fürsorge hinausgehende Kosten aufzuhalten und die Arbeitslosigkeit auch auf diesem Gebiete entschieden will. Diese Vorschläge sind gegen den einmütigen Antrag alter 1200 Deputierten, die an den Kreisen der Arbeiter und der Arbeitgeber sich auf dem impulsiven letzten Kastenlongtrek zusammengefunden, von der Kommission beschlossen. Der samele § 36 gibt dem Vorsitzenden eine Befreiung, die unter dem Schein einer Fürsorge für erkrankte Arbeiter der Arbeitslosigkeit weit über die sogenannte Fürsorge hinausgehende Kosten aufzuhalten und die Arbeitslosigkeit auch auf diesem Gebiete entschieden will. Diese Vorschläge sind gegen den einmütigen Antrag alter 1200 Deputierten, die an den Kreisen der Arbeiter und der Arbeitgeber sich auf dem impulsiven letzten Kastenlongtrek zusammengefunden, von der Kommission beschlossen. Der samele § 36 gibt dem Vorsitzenden eine Befreiung, die unter dem Schein einer Fürsorge für erkrankte Arbeiter der Arbeitslosigkeit weit über die sogenannte Fürsorge hinausgehende Kosten aufzuhalten und die Arbeitslosigkeit auch auf diesem Gebiete entschieden will. Diese Vorschläge sind gegen den einmütigen Antrag alter 1200 Deputierten, die an den Kreisen der Arbeiter und der Arbeitgeber sich auf dem impulsiven letzten Kastenlongtrek zusammengefunden, von der Kommission beschlossen. Der samele § 36 gibt dem Vorsitzenden eine Befreiung, die unter dem Schein einer Fürsorge für erkrankte Arbeiter der Arbeitslosigkeit weit über die sogenannte Fürsorge hinausgehende Kosten aufzuhalten und die Arbeitslosigkeit auch auf diesem Gebiete entschieden will. Diese Vorschläge sind gegen den einmütigen Antrag alter 1200 Deputierten, die an den Kreisen der Arbeiter und der Arbeitgeber sich auf dem impulsiven letzten Kastenlongtrek zusammengefunden, von der Kommission beschlossen. Der samele § 36 gibt dem Vorsitzenden eine Befreiung, die unter dem Schein einer Fürsorge für erkrankte Arbeiter der Arbeitslosigkeit weit über die sogenannte Fürsorge hinausgehende Kosten aufzuhalten und die Arbeitslosigkeit auch auf diesem Gebiete entschieden will. Diese Vorschläge sind gegen den einmütigen Antrag alter 1200 Deputierten, die an den Kreisen der Arbeiter und der Arbeitgeber sich auf dem impulsiven letzten Kastenlongtrek zusammengefunden, von der Kommission beschlossen. Der samele § 36 gibt dem Vorsitzenden eine Befreiung, die unter dem Schein einer Fürsorge für erkrankte Arbeiter der Arbeitslosigkeit weit über die sogenannte Fürsorge hinausgehende Kosten aufzuhalten und die Arbeitslosigkeit auch auf diesem Gebiete entschieden will. Diese Vorschläge sind gegen den einmütigen Antrag alter 1200 Deputierten, die an den Kreisen der Arbeiter und der Arbeitgeber sich auf dem impulsiven letzten Kastenlongtrek zusammengefunden, von der Kommission beschlossen. Der samele § 36 gibt dem Vorsitzenden eine Befreiung, die unter dem Schein einer Fürsorge für erkrankte Arbeiter der Arbeitslosigkeit weit über die sogenannte Fürsorge hinausgehende Kosten aufzuhalten und die Arbeitslosigkeit auch auf diesem Gebiete entschieden will. Diese Vorschläge sind gegen den einmütigen Antrag alter 1200 Deputierten, die an den Kreisen der Arbeiter und der Arbeitgeber sich auf dem impulsiven letzten Kastenlongtrek zusammengefunden, von der Kommission beschlossen. Der samele § 36 gibt dem Vorsitzenden eine Befreiung, die unter dem Schein einer Fürsorge für erkrankte Arbeiter der Arbeitslosigkeit weit über die sogenannte Fürsorge hinausgehende Kosten aufzuhalten und die Arbeitslosigkeit auch auf diesem Gebiete entschieden will. Diese Vorschläge sind gegen den einmütigen Antrag alter 1200 Deputierten, die an den Kreisen der Arbeiter und der Arbeitgeber sich auf dem impulsiven letzten Kastenlongtrek zusammengefunden, von der Kommission beschlossen. Der samele § 36 gibt dem Vorsitzenden eine Befreiung, die unter dem Schein einer Fürsorge für erkrankte Arbeiter der Arbeitslosigkeit weit über die sogenannte Fürsorge hinausgehende Kosten aufzuhalten und die Arbeitslosigkeit auch auf diesem Gebiete entschieden will. Diese Vorschläge sind gegen den einmütigen Antrag alter 1200 Deputierten, die an den Kreisen der Arbeiter und der Arbeitgeber sich auf dem impulsiven letzten Kastenlongtrek zusammengefunden, von der Kommission beschlossen. Der samele § 36 gibt dem Vorsitzenden eine Befreiung, die unter dem Schein einer Fürsorge für erkrankte Arbeiter der Arbeitslosigkeit weit über die sogenannte Fürsorge hinausgehende Kosten aufzuhalten und die Arbeitslosigkeit auch auf diesem Gebiete entschieden will. Diese Vorschläge sind gegen den einmütigen Antrag alter 1200 Deputierten, die an den Kreisen der Arbeiter und der Arbeitgeber sich auf dem impulsiven letzten Kastenlongtrek zusammengefunden, von der Kommission beschlossen. Der samele § 36 gibt dem Vorsitzenden eine Befreiung, die unter dem Schein einer Fürsorge für erkrankte Arbeiter der Arbeitslosigkeit weit über die sogenannte Fürsorge hinausgehende Kosten aufzuhalten und die Arbeitslosigkeit auch auf diesem Gebiete entschieden will. Diese Vorschläge sind gegen den einmütigen Antrag alter 1200 Deputierten, die an den Kreisen der Arbeiter und der Arbeitgeber sich auf dem impulsiven letzten Kastenlongtrek zusammengefunden, von der Kommission beschlossen. Der samele § 36 gibt dem Vorsitzenden eine Befreiung, die unter dem Schein einer Fürsorge für erkrankte Arbeiter der Arbeitslosigkeit weit über die sogenannte Fürsorge hinausgehende Kosten aufzuhalten und die Arbeitslosigkeit auch auf diesem Gebiete entschieden will. Diese Vorschläge sind gegen den einmütigen Antrag alter 1200 Deputierten, die an den Kreisen der Arbeiter und der Arbeitgeber sich auf dem impulsiven letzten Kastenlongtrek zusammengefunden, von der Kommission beschlossen. Der samele § 36 gibt dem Vorsitzenden eine Befreiung, die unter dem Schein einer Fürsorge für erkrankte Arbeiter der Arbeitslosigkeit weit über die sogenannte Fürsorge hinausgehende Kosten aufzuhalten und die Arbeitslosigkeit auch auf diesem Gebiete entschieden will. Diese Vorschläge sind gegen den einmütigen Antrag alter 1200 Deputierten, die an den Kreisen der Arbeiter und der Arbeitgeber sich auf dem impulsiven letzten Kastenlongtrek zusammengefunden, von der Kommission beschlossen. Der samele § 36 gibt dem Vorsitzenden eine Befreiung, die unter dem Schein einer Fürsorge für erkrankte Arbeiter der Arbeitslosigkeit weit über die sogenannte Fürsorge hinausgehende Kosten aufzuhalten und die Arbeitslosigkeit auch auf diesem Gebiete entschieden will. Diese Vorschläge sind gegen den einmütigen Antrag alter 1200 Deputierten, die an den Kreisen der Arbeiter und der Arbeitgeber sich auf dem impulsiven letzten Kastenlongtrek zusammengefunden, von der Kommission beschlossen. Der samele § 36 gibt dem Vorsitzenden eine Befreiung, die unter dem Schein einer Fürsorge für erkrankte Arbeiter der Arbeitslosigkeit weit über die sogenannte Fürsorge hinausgehende Kosten aufzuhalten und die Arbeitslosigkeit auch auf diesem Gebiete entschieden will. Diese Vorschläge sind gegen den einmütigen Antrag alter 1200 Deputierten, die an den Kreisen der Arbeiter und der Arbeitgeber sich auf dem impulsiven letzten Kastenlongtrek zusammengefunden, von der Kommission beschlossen. Der samele § 36 gibt dem Vorsitzenden eine Befreiung, die unter dem Schein einer Fürsorge für erkrankte Arbeiter der Arbeitslosigkeit weit über die sogenannte Fürsorge hinausgehende Kosten aufzuhalten und die Arbeitslosigkeit auch auf diesem Gebiete entschieden will. Diese Vorschläge sind gegen den einmütigen Antrag alter 1200 Deputierten, die an den Kreisen der Arbeiter und der Arbeitgeber sich auf dem impulsiven letzten Kastenlongtrek zusammengefunden, von der Kommission beschlossen. Der samele § 36 gibt dem Vorsitzenden eine Befreiung, die unter dem Schein einer Fürsorge für erkrankte Arbeiter der Arbeitslosigkeit weit über die sogenannte Fürsorge hinausgehende Kosten aufzuhalten und die Arbeitslosigkeit auch auf diesem Gebiete entschieden will. Diese Vorschläge sind gegen den einmütigen Antrag alter 1200 Deputierten, die an den Kreisen der Arbeiter und der Arbeitgeber sich auf dem impulsiven letzten Kastenlongtrek zusammengefunden, von der Kommission beschlossen. Der samele § 36 gibt dem Vorsitzenden eine Befreiung, die unter dem Schein einer Fürsorge für erkrankte Arbeiter der Arbeitslosigkeit weit über die sogenannte Fürsorge hinausgehende Kosten aufzuhalten und die Arbeitslosigkeit auch auf diesem Gebiete entschieden will. Diese Vorschläge sind gegen den einmütigen Antrag alter 1200 Deputierten, die an den Kreisen der Arbeiter und der Arbeitgeber sich auf dem impulsiven letzten Kastenlongtrek zusammengefunden, von der Kommission beschlossen. Der samele § 36 gibt dem Vorsitzenden eine Befreiung, die unter dem Schein einer Fürsorge für erkrankte Arbeiter der Arbeitslosigkeit weit über die sogenannte Fürsorge hinausgehende Kosten aufzuhalten und die Arbeitslosigkeit auch auf diesem Gebiete entschieden will. Diese Vorschläge sind gegen den einmütigen Antrag alter 1200 Deputierten, die an den Kreisen der Arbeiter und der Arbeitgeber sich auf dem impulsiven letzten Kastenlongtrek zusammengefunden, von der Kommission beschlossen. Der samele § 36 gibt dem Vorsitzenden eine Befreiung, die unter dem Schein einer Fürsorge für erkrankte Arbeiter der Arbeitslosigkeit weit über die sogenannte Fürsorge hinausgehende Kosten aufzuhalten und die Arbeitslosigkeit auch auf diesem Gebiete entschieden will. Diese Vorschläge sind gegen den einmütigen Antrag alter 1200 Deputierten, die an den Kreisen der Arbeiter und der Arbeitgeber sich auf dem impulsiven letzten Kastenlongtrek zusammengefunden, von der Kommission beschlossen. Der samele § 36 gibt dem Vorsitzenden eine Befreiung, die unter dem Schein einer Fürsorge für erkrankte Arbeiter der Arbeitslosigkeit weit über die sogenannte Fürsorge hinausgehende Kosten aufzuhalten und die Arbeitslosigkeit auch auf diesem Gebiete entschieden will. Diese Vorschläge sind gegen den einmütigen Antrag alter 1200 Deputierten, die an den Kreisen der Arbeiter und der Arbeitgeber sich auf dem impulsiven letzten Kastenlongtrek zusammengefunden, von der Kommission beschlossen. Der samele § 36 gibt dem Vorsitzenden eine Befreiung, die unter dem Schein einer Fürsorge für erkrankte Arbeiter der Arbeitslosigkeit weit über die sogenannte Fürsorge hinausgehende Kosten aufzuhalten und die Arbeitslosigkeit auch auf diesem Gebiete entschieden will. Diese Vorschläge sind gegen den einmütigen Antrag alter 1200 Deputierten, die an den Kreisen der Arbeiter und der Arbeitgeber sich auf dem impulsiven letzten Kastenlongtrek zusammengefunden, von der Kommission beschlossen. Der samele § 36 gibt dem Vorsitzenden eine Befreiung, die unter dem Schein einer Fürsorge für erkrankte Arbeiter der Arbeitslosigkeit weit über die sogenannte Fürsorge hinausgehende Kosten aufzuhalten und die Arbeitslosigkeit auch auf diesem Gebiete entschieden will. Diese Vorschläge sind gegen den einmütigen Antrag alter 1200 Deputierten, die an den Kreisen der Arbeiter und der Arbeitgeber sich auf dem impulsiven letzten Kastenlongtrek zusammengefunden, von der Kommission beschlossen. Der samele § 36 gibt dem Vorsitzenden eine Befreiung, die unter dem Schein einer Fürsorge für erkrankte Arbeiter der Arbeitslosigkeit weit über die sogenannte Fürsorge hinausgehende Kosten aufzuhalten und die Arbeitslosigkeit auch auf diesem Gebiete entschieden will. Diese Vorschläge sind gegen den einmütigen Antrag alter 1200 Deputierten, die an den Kreisen der Arbeiter und der Arbeitgeber sich auf dem impulsiven letzten Kastenlongtrek zusammengefunden, von der Kommission beschlossen. Der samele § 36 gibt dem Vorsitzenden eine Befreiung, die unter dem Schein einer Fürsorge für erkrankte Arbeiter der Arbeitslosigkeit weit über die sogenannte Fürsorge hinausgehende Kosten aufzuhalten und die Arbeitslosigkeit auch auf diesem Gebiete entschieden will. Diese Vorschläge sind gegen den einmütigen Antrag alter 1200 Deputierten, die an den Kreisen der Arbeiter und der Arbeitgeber sich auf dem impulsiven letzten Kastenlongtrek zusammengefunden, von der Kommission beschlossen. Der samele § 36 gibt dem Vorsitzenden eine Befreiung, die unter dem Schein einer Fürsorge für erkrankte Arbeiter der Arbeitslosigkeit weit über die sogenannte Fürsorge hinausgehende Kosten aufzuhalten und die Arbeitslosigkeit auch auf diesem Gebiete entschieden will. Diese Vorschläge sind gegen den einmütigen Antrag alter 1200 Deputierten, die an den Kreisen der Arbeiter und der Arbeitgeber sich auf dem impulsiven letzten Kastenlongtrek zusammengefunden, von der Kommission beschlossen. Der samele § 36 gibt dem Vorsitzenden eine Befreiung, die unter dem Schein einer Fürsorge für erkrankte Arbeiter der Arbeitslosigkeit weit über die sogenannte Fürsorge hinausgehende Kosten aufzuhalten und die Arbeitslosigkeit auch auf diesem Gebiete entschieden will. Diese Vorschläge sind gegen den einmütigen Antrag alter 1200 Deputierten, die an den Kreisen der Arbeiter und der Arbeitgeber sich auf dem impulsiven letzten Kastenlongtrek zusammengefunden, von der Kommission beschlossen. Der samele § 36 gibt dem Vorsitzenden eine Befreiung, die unter dem Schein einer Fürsorge für erkrankte Arbeiter der Arbeitslosigkeit weit über die sogenannte Fürsorge h



